

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Die
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction, — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N^o. 283.

Leipzig, Montag den 6. December.

1869.

Amtlicher Theil.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. G. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelausgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Appun's Verlag in Bunzlau.

12507. **Stubba, A.**, Aufgaben zum Zifferrechnen f. Schüler in Stadt- u. Landschulen. 3. Hft. Bearb. nach der neuen Maß- u. Gewichts-Ordnung. 2. Aufl. 8. 1870. 1¼ N \mathcal{L}

Baensch in Leipzig.

12508. **Taschen-Choralbuch**, vollständiges vierstimmiges, m. einfachen Zwischenspielen u. f. angeh. Organisten, Gymnasten, Seminaristen u. 5. Aufl. 8. Geh. ½ \mathcal{L}

Bartholomäus in Erfurt.

12509. **Ballnau, Gottlieb**, ob. macht Geld wirklich glücklich? Ein Märchen der Jugend erzählt. br. 8. Geh. 12 N \mathcal{L}

Baumgärtner's Buchh. in Leipzig.

12510. **Bibliothèque**, petite, française à l'usage de la jeunesse. Vol. 8. Courage et bon coeur. 4. Edit. 16. Geh. ½ \mathcal{L}

12511. — dasselbe. Nouvelle série. Vol. 1. et 2. 16. Geh. ⅔ \mathcal{L}

Inhalt: Rosa. Une histoire de jeune fille par Madame E. de Pressensé. Avec notes allemandes etc. par M. de Metzsch. 2 Vols.

12512. **Irving, W.**, the life and voyages of Christopher Columbus. Mit grammat. Einleitgn. u. e. Wörterbuche. 9. Aufl. 8. 1870. Geh. ½ \mathcal{L}

12513. **Lamartine**, Voyage en Orient 1832—1833. Auszug in e. Bde. m. erläut. Noten etc. 10. Aufl. 8. 1870. Geh. 18 N \mathcal{L}

Belfer'sche Verlagsh. in Stuttgart.

12514. **Bauer, G.**, interessante Erzählungen f. die Jugend u. das reifere Alter. 2. Sammlg. 8. 1870. Cart. ½ \mathcal{L}

12515. **Kau, C. G.**, erster biblischer Unterricht mit 52 Bildern f. Kinder. 6. Aufl. 8. 1870. Cart. * 16 N \mathcal{L}

Braun & Schneider in München.

12516. **Kolb, A.**, der Osterhas. Fabeln u. Erzählgn. f. Kinder. gr. 4. Cart. 21 N \mathcal{L}

Buchh. der evang. Gesellschaft in Barmen.

12517. † **Leben**, das, im Tode. Vom Sterbebette e. Stillen im Lande. gr. 16. Basel. Geh. ¼ \mathcal{L}

12518. † **Uter, Marcin**, Doktor Kowa Bozego, Reformator z mocu ducha sw. wielebny u. 8. 1868. In Comm. Geh. * 6 N \mathcal{L}

Burmester & Stempel in Berlin.

12519. **Börsen-Kalender** auf d. J. 1870. 16. In engl. Einb. * ½ \mathcal{L} ; in Leder geb. * ⅔ \mathcal{L}

12520. **Comtoir-Kalender** auf d. J. 1870. 16. * 3 N \mathcal{L}

Cohen & Nisch in Stuttgart.

12521. **Herdte, E.**, Flachen-Verzierungen d. Mittelalters u. der Renaissance nach den Orig. gezeichnet. 2. Abth. Fliese. Imp.-Fol. 1870. In Mappe * 5 \mathcal{L}

12522. **Thüngen, C. v.**, Fragmente f. Jäger u. Jagdfreunde. Mit Illustr. 8. 1870. Geh. * ¾ \mathcal{L}

Sechshunddreißigster Jahrgang.

Cohen & Sohn in Bonn.

12523. **Archiv f. mikroskopische Anatomie** hrsg. v. M. Schultze. 6. Bd. 1. Hft. gr. 8. 1870. * 2½ \mathcal{L}

Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

12524. **Gregorobius, F.**, Corsica. 2. Aufl. 8. In engl. Einb. * 3 \mathcal{L}

Dörfling & Franke in Leipzig.

12525. **Rüper**, das Prophetenthum d. Alten Bundes übersichtlich dargestellt. gr. 8. 1870. Geh. * 2 \mathcal{L} 12 N \mathcal{L}

Dülfer in Breslau.

12526. **Anders, F.**, u. **B. Stolzenburg**, die 80 Kirchenlieder der „Regulative“ in Anordng. u. Text nach den „geistl. Liedern f. Kirche, Schule u. Haus“. Nebst 26 Psalmen u. 22. Ster.-Aufl. 8. * 1½ N \mathcal{L} ; geb. * 1¾ N \mathcal{L} ; geb. * 2¾ N \mathcal{L}

12527. **Wendel, O.**, biblische Geschichten d. alten u. neuen Testaments f. Schulen. 26. u. 27. Ster.-Aufl. 8. * 5¼ N \mathcal{L} ; geb. * 7 N \mathcal{L}

Engelmann in Leipzig.

12528. **Binding, C.**, der Entwurf e. Strafgesetzbuchs f. den norddeutschen Bund in seinen Grundrissen beurtheilt. gr. 8. Geh. 27½ N \mathcal{L}

12529. **Künstler-Lexikon**, allgemeines. Hrsg. v. J. Meyer. 2. gänzlich Neubearb. Aufl. v. Nagler's Künstler-Lexikon. 1. Bd. 1. Lfg. Lex.-8. 1870. Geh. * 12 N \mathcal{L} ; Schreibp. * 16 N \mathcal{L}

Fiala in Bern.

12530. **Capraez, F.**, der Hauptwitz der Philosophie. gr. 8. In Comm. Geh. * ½ \mathcal{L}

Gadow & Sohn in Hildburghausen.

12531. **Comptoir-Kalender** f. 1870. qu. Fol. 2 N \mathcal{L}

12532. **Datumzeiger** f. 1870. 16. Geh. 7 N \mathcal{L}

12533. **Kalender**, illustrirter Hildburghäuser, verbesserter neuer u. alter, auf d. J. 1870. 4. Geh. ** 1½ N \mathcal{L}

12534. **Schreib-Kalender** auf d. J. 1870. 8. 4 N \mathcal{L} ; geb. * 8½ N \mathcal{L}

12535. **Wand-Kalender** f. d. J. 1870. qu. 4. 1 N \mathcal{L}

12536. **Portemonnaie-Kalender** f. 1870. 128. Geh. 2 N \mathcal{L}

Gerschel in Berlin.

12537. **Frohberg, P.**, dramatische Genrebilder aus der vaterländischen Geschichte. 2 Bde. 8. 1870. Geh. à 1 \mathcal{L}

12538. **Rohut, A.**, J. G. v. Herder u. die Humanitätsbestrebungen der Neuzeit. 1. Thl. gr. 8. 1870. Geh. * ½ \mathcal{L}

12539. **Rodenberg, J.**, Von Gottes Gnaden. Ein Roman aus Cromwell's Zeit. 5 Bde. 2. Aufl. 8. 1870. Geh. * 6 \mathcal{L}

Grosse's Buchh. in Olmütz.

12540. **Forst- u. Jagd-Kalender** f. die österreichisch-ungarische Monarchie auf d. J. 1870. 11. Jahrg. 16. In engl. Einb. * 28 N \mathcal{L}

12541. **Hilfsbuch** f. den deutschen Sprachunterricht in den Volksschulen. 7. Aufl. 8. 1870. Geh. * 8 N \mathcal{L}

12542. **Kuhn, A.**, Christkatholisches Gebet- u. Gesangbuch f. deutsche Seelsorgestationen. 8. Aufl. 8. 1870. Geh. * 22 N \mathcal{L}

12543. **Kučery, F. J.**, stručný dějepis a zeměpis moravy pro národní školy. 3. Vyd. 8. 1870. Geh. * 6 N \mathcal{L}

12544. **Perútka, F. V.**, praktická rukověť u vysvětlování katechismu ve školách národních. 8. 1870. Geh. * 24 N \mathcal{L}

Grosse's Buchh. in Olmütz ferner:

12545. Posvátná Kazatelna. Časopis kazatelský. Vydává B. M. Kulda 7. Jahrg. 1. Hft. gr. 8. pro cplt. * 2 2/3 ₰
 12546. Souhrada, J., sedmero křestanských ctností. Kázanipostní. gr. 8. Geh. * 12 N \mathcal{A}

Günther in Leipzig.

12547. Album. Bibliothek deutscher Orig.-Romane. 25. Jahrg. 1870. 1. Bd. 8. Geh. pro 24 Bde. cplt. * 8 ₰
 12548. Ferrari, A. d., Settyburg. Novelle. 8. 1870. Geh. 2/3 ₰

Habel in Berlin.

12549. Racine's Werke, zum ersten Male vollständig übersetzt v. H. Viehoff. Neue Ausg. 2. Lfg. gr. 16. Geh. * 4 N \mathcal{A}

Herder'sche Buchh. in Freiburg i. Br.

12550. Böpfel, G., Bemerkungen zu einigen der hauptsächlichsten Bestimmungen d. badiſchen Geſezentwurfes üb. die Rechtsverhältnisse u. die Verwaltung der Stiftungen. gr. 4. Geh. * 12 N \mathcal{A}

Jaenicke in Dresden.

12551. Martin's, G., dramatische Werke. 2. Bd. Fürst u. Dittin. Schauspiel. gr. 8. Geh. * 1/2 ₰

Kern's Verlag in Breslau.

12552. Schwerin, F. Gräfin, Alphabet d. Lebens. Eine Festgabe f. große Kinder. 4. Aufl. 16. 1870. In engl. Einb. m. Goldschn. 3/4 ₰

Kranzfelder'sche Buchh. in Augsburg.

12553. Buchner, J. A., Geschichte v. Bayern aus den Quellen bearb. 2. Aufl. 1. Lfg. gr. 8. München. Geh. * 1/4 ₰

Lange in Gnesen.

12554. Mensch, J., nowe miary i wagi z zastósowaniem do obecnie używanych. 8. 1870. Geh. * 1/4 ₰
 12555. Vade mecum ad infirmos. Editio nova. 16. Geh. * 1/6 ₰

Lemme in Neustadt-Eberswalde.

12556. Neumann, G., Schul-Geographie. 2. Aufl. 8. 1870. Geh. * 1/6 ₰
 12557. Kreiskarte der Prov. Brandenburg. Chromolith. qu. gr. 4. 1 1/2 N \mathcal{A}

Meyer in Hannover.

12558. Jastram, G., die preußischen Regulative u. die hannoversche Volksschule. 8. 1870. Geh. * 1/2 ₰

Oehmigke in Neu-Müppin.

12559. Morgenstern, L., Blütenleben. Orig.-Novelle. 8. Geh. 1 ₰; in engl. Einb. 1 1/4 ₰

Prochaska in Teschen.

12560. Kalendarz Cieszyński na rok 1870 dla katolików i ewangelików. 8. Geh. * 3 1/2 N \mathcal{A}
 12561. — polski, na rok 1870. 8. Geh. * 4 N \mathcal{A}
 12562. — wielki polski, na rok 1870. 8. Geh. * 6 N \mathcal{A}
 12563. Müller, W., prosto-národní advokát. 3. u. 4. Lfg. gr. 8. Geh. à 6 N \mathcal{A}

Reichenecker in Prag.

12564. Rafka, J., Unterrichtsblätter f. Weberei. Für Webeschulen u. zum Selbstunterricht. 2. Jahrg. 9. Lfg. qu. Fol. Geh. * 1/3 ₰

Richter in Basel.

12565. Davos u. seine Heilkraft. Eine Humoreske v. A. S. gr. 8. 1870. Geh. * 1/6 ₰

Roßberg'sche Buchh. in Leipzig.

12566. Bengler, F. A., der Concurs der Gläubiger nach f. sächsischem Rechte unter Vergleich. Berücksicht. gemeinrechtl. Grundsätze. gr. 8. 1870. Geh. * 1 1/3 ₰

Röschke in Leipzig.

12567. Ethé, G., Ulrich v. Hutten. Historisches Rational-Drama. gr. 8. 1870. Geh. * 1/3 ₰
 12568. Novellenstrauß. 11. u. 12. Bd. 8. 1870. Geh. 2 ₰
 Inhalt: Rittersporen. Von E. Ditte. 2 Bde.
 12569. + Mühlfeld, J., 1848—1868. Zwanzig Jahre Weltgeschichte f. das deutsche Volk. 19. u. 20. (Schluß-) Hft. gr. 8. à 4 N \mathcal{A}
 12570. Tröter, H., Bilderwerk. 2 Bde. 8. 1870. Geh. 2 ₰

Schlawig in Berlin.

12571. Scheele, G., die allgem. evang.-luth. Kirchen-Zeitung u. Fchr. v. Hohenberg. gr. 8. Geh. * 1/6 ₰

Schneider in Basel.

12572. Thiersch, G. W. J., die Genesis nach ihrer moralischen u. prophetischen Bedeutung. gr. 8. 1870. Geh. * 1 ₰ 24 N \mathcal{A}

Stadermann jun. in Oberdrauf.

12573. † Datumzeiger f. 1870. 16. * 6 N \mathcal{A}

Stille & van Nuyden in Berlin.

12574. Böhmert, V., Lotterien u. Prämienanleihen nach volkswirtschaftl. Grundsätzen u. Erfahrungen. gr. 8. Geh. * 12 N \mathcal{A}

B. Tauchnitz in Leipzig.

12575. Collection of british authors. Copyright edit. Vol. 1062. gr. 16. Geh. * 1/2 ₰
 Inhalt: M or N by Whyte-Melville.

Welshagen & Klasing in Bielefeld.

12576. Wellmer, A., Anna, Gräfin zu Stolberg-Wernigerode. 2. Aufl. gr. 16. 1870. Geh. m. Goldschn. * 3/4 ₰

B. F. Voigt in Weimar.

12577. Zornin, R., der Schönschreiber, Stenograph, Schriftdeuter u. Schreibmaterialist od. theor.-prakt. Anweisg. zur Erlerng. d. hierbei Wissenswerthen. gr. 8. Nebst 24 deutschen u. engl. Schulvorschriften in qu. 4. 1870. Geh. 18 N \mathcal{A} ; Ausg. ohne Vorschriften 9 N \mathcal{A} ; die Vorschriften apart 9 N \mathcal{A}

Voss in Leipzig.

12578. Encyclopädie, allgemeine, der Physik. Hrsg. v. G. Karsten. 20. Lfg. gr. 8. Geh. * 1 ₰ 26 N \mathcal{A}
 12579. Karsten, G., F. Harms u. G. Weyer, Einleitung in die Physik. Lex.-8. Geh. * 8 2/3 ₰

Winter'sche Buchdr. in Darmstadt.

12580. Gustav-Adolfs-Kalender f. 1870. 17. Jahrg. gr. 4. Geh. * 2 1/2 N \mathcal{A}
 12581. Hausfreund, der heffische. Zum 48. Male hrsg. f. d. J. 1870. gr. 4. Geh. * 2 1/2 N \mathcal{A}

Grand in Paris.

- Castan, A., le siège et le blocus de Besançon par Rodolphe de Habsbourg et Jean Chalon-Arlay en 1289 et 1290. gr. 8. Besançon. Geh. * 1/2 ₰
 Gauchet, C., le plaisir des champs avec la vénerie, volerie et pescherie. Poème en quatre parties. Edition revue et annotée par P. Blanchemain. gr. 16. In engl. Einb. * 1 ₰ 18 N \mathcal{A}
 Jannet, P., de la langue chinoise et des moyens d'en faciliter l'usage. gr. 8. Geh. * 2/3 ₰
 Joly, A., Benoit de Sainte-More et le roman de Troie ou les métamorphoses d'Homère et de l'épopée gréco-latine au moyen-âge. gr. 4. 1870. Geh. * 6 ₰
 Oppert, Mémoire sur les rapports de l'Egypte et de l'Assyrie dans l'antiquité éciacris par l'étude des textes cunéiformes. gr. 4. Geh. * 3 1/2 ₰
 La Saussaye, L. de, et A. Péan, la vie et les ouvrages de Denis Papin. Tome I. 1. Partie. gr. 8. Geh. * 2 ₰
 Wailly, N. de, Mémoire sur la langue de Joinville. gr. 8. 1868. Geh. * 1 ₰ 6 N \mathcal{A}
 Weil, H., de l'ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes. 2. Edit. gr. 8. Geh. * 1 ₰
 Witte, J. de, Recherches sur les empereurs, qui ont régné dans les Gaules au III. siècle de l'ère chrétienne. gr. 4. Lyon 1868. Cart. * 17 1/3 ₰

Lacroix, Verboedhoven & Co. in Brüssel.

- Curé, le, de campagne. Par l'abbé ***. Nouvelle édit. 2 Vols. 8. Geh. * 2 ₰
 Jaquemont, V., Récits espagnols. 8. 1870. Geh. * 1 2/3 ₰
 Laurent, F., la réaction religieuse. gr. 8. Geh. * 2 1/2 ₰
 Leroy, L., les mousquetaires de Bougival. Comédie. 8. Geh. * 1/3 ₰
 Michelet, J., nos fils. 2. Edit. 8. 1870. Geh. * 1 1/6 ₰
 Silvestre, H., l'Isthme de Suez 1854—1869. 8. Geh. * 1 ₰
 Verneuil, H., Par contumace. Roman. 8. Geh. * 1 ₰

Nichtamtlicher Theil.

Der sächsische Pressegesetzentwurf vor der zweiten Kammer.

Das neue Pressegesetz ist von der zweiten Kammer nun in drei Sitzungen, vom 29. Nov. bis 1. Dec., berathen worden. Bei den interessanten und eingehenden Debatten, welche sich darüber entwickelt haben, geben wir hier dieselben vollständig wieder, wie sie von der Deutschen Allgemeinen Zeitung berichtet werden:

Referent Professor Biedermann erklärte, daß er weniger das Interesse der Presse als vielmehr das Interesse der Gesetzgebung ins Auge fasse. Die Selbständigkeit Sachsens könne man nicht besser betheiligen als durch eine Gesetzgebung, der zufolge man anderen Ländern vorausgehe. Preußens Regierung warte auf die Berathung unserer II. Kammer, um danach auch für Preußen ein neues Gesetz vorzulegen.

Abg. Krause: Die Presse müsse so wie jedes andere Gewerbe behandelt werden. Der Entwurf trage noch etwas Scheu vor der „freien Presse“ an sich. Jede Thätigkeit des Staatsbürgers müsse sich innerhalb der gesetzlichen Schranken bewegen; warum halte man denn für die Presse noch besondere Vorschriften für nöthig? Sollte denn wirklich das Criminalrecht nicht ausreichen, die Presse von Ausschreitungen abzuhalten? Die von der Regierung aufgestellten Bestimmungen müsse er für ganz überflüssig erklären, weil sie von dem falschen Prinzip ausgingen, als treffe das Criminalrecht nicht alle Fälle von Pressevergehen. Besondere Ausnahmen kämen ja überall, auch bei andern Gewerben vor, ohne daß man specielle Gesetze für dieselben aufstelle. Gerade vom Standpunkte der äußern Ruhe aus empfehle es sich, die Presse lediglich dem gewöhnlichen Gesetze zu unterstellen.

Referent Professor Biedermann: Die Deputation habe nach Möglichkeit für die freie Bewegung der Presse gesorgt; eine größere Kürze des Gesetzes sei allerdings wünschenswerth gewesen, aber die Deputation habe nicht für nöthig erachtet, besondere Kürzungen vorzunehmen.

Damit schloß die Generaldebatte.

In der Specialdiscussion werden Art. 1—4. ohne Debatte genehmigt; Art. 5. desgleichen in folgender von der Deputation geänderten Fassung:

„Als Verbreitung eines Preßerzeugnisses gilt es, wenn dasselbe zum Verkaufe ausgesetzt, vertheilt, zum Vertriebe versendet, zu gleichem Zwecke auf die Post gegeben, angeschlagen, ausgestellt oder zu Jedermanns Einsicht an öffentlichen Orten, z. B. in Schenkwirtschaften, Leihbibliotheken, Lesecabinetten u. ausgelegt wird.“

Art. 6—8. werden ebenfalls unverändert angenommen.

Bei Art. 9. ist die Deputation in Majorität und Minorität getheilt. Der Artikel behandelt das Vertriebsverbot ausländischer Zeitungen. Die Majorität will dem Gerichte nach Antrag des Staatsanwalts das Verbot übertragen wissen; die eine Minorität (Abg. Dr. Panitz) es allein dem freien richterlichen Ermessen anheimgeben, und die zweite Minorität (Abg. Professor Biedermann) den Artikel ganz streichen, weil sie gegen alle und jede Vertriebsverbote ausländischer Zeitschriften sich erklärt.

Die Abg. Mosch und v. Einsiedel sprechen für die Regierungsvorlage, welche das Verbot den Verwaltungsbehörden sichern will. Sollte jedoch das Majoritätsgutachten Annahme finden, so will Abg. v. Einsiedel für den Vorschlag des Referenten stimmen.

Staatsminister v. Rostk-Ballwitz: Der Staat dürfe Niemand Angriffen gegenüber rechtslos hinstellen. Dies werde durch die Anträge der Deputation geschehen. Das Auskunftsmittel der Majorität schließe alle die Vergehen aus, welche nicht auf besondern Antrag in Anklage verfaßt werden. Die Regierung müsse aber Jedermann und sich selbst gegen Verdächtigungen und Verleumdungen schützen. Ueberlasse man der Verwaltung das Verbot, so werde stets eine milde Auffassung Platz greifen.

Vizepräsident Streit vertheidigt das Majoritätsgutachten, über welches schon der Bericht äußert:

„Die Majorität geht vor allem von der Erwägung aus, daß dem Staate nicht jedes Mittel versagt werden könne, sich gegen die auswärtige periodische Presse zu schützen, daß diese letztere aber auch sogar günstiger gestellt sein würde als die inländische, wenn sie, die in ihrer Vertretung der Straffjustiz des Staates entzogen ist, nicht wenigstens in ihren Erzeugnissen einer Correctivmaßregel des Staates unterläge. Gegen einen Mißbrauch in der Anwendung dieses Mittels glaubt die Majorität eine ausreichende Bürgschaft darin zu erblicken, daß ein solches Vertriebsverbot — immer auch nur auf höchstens zwei Jahre — nur nach mehrmaligen gerichtlichen Verurtheilungen und nur in gerichtlicher Form solle verhängt werden können. Auf der andern Seite war sie der Meinung, daß ein beliebiges Ermessen des Gerichts hier nicht wohl eintreten könne, da der Richter immer nur nach festen Normen entscheiden solle, und daß daher beim wirklichen Vorhandensein der im Gesetze vorgesehenen Voraussetzungen

das Gericht auf das Vertriebsverbot erkennen müsse, sofern es vom Staatsanwalt ausdrücklich beantragt worden sein würde.“

Insbondere hob der Vicepräsident noch hervor, daß nach §. 153. der Bundesgewerbeordnung die Presse dem Administrativverfahren, wenigstens in Bezug auf Confiscationen, entzogen sei.

Regierungscommissar Barth verweist auf die Möglichkeit, daß eine ausländische Zeitung sich es zur Aufgabe stellen könne, die Regierung und das Land fortwährend zu verdächtigen. In solchem Falle müsse es doch der Regierung überlassen sein, ihren Eintritt ins Land zu verbieten. Der betreffende Paragraph der Bundesgewerbeordnung beziehe sich nur auf Zeitungen innerhalb des Norddeutschen Bundes und speciell aufs Verbot solcher Zeitungen. Man fasse die Sache überhaupt zu streng auf und sehe Gespenster, wo keine existirten. Die Regierung müsse auf ihrer Forderung bestehen und könne sich dem Auslande gegenüber die Hände nicht binden lassen.

Referent Professor Biedermann: In Italien sei das Verbot des Vertriebs einer Zeitung gänzlich ausgeschlossen. In Baden existire es nur für den Fall, wenn man weder des Redacteurs noch des Herausgebers habhaft werden könne. Früher habe die Regierung erklärt, sie könne das Verbot inländischer Zeitungen nicht entbehren; jetzt habe dieselbe Regierung dieses Verbot fallen gelassen. Das Gleiche werde mit der Zeit bezüglich auswärtiger Zeitungen geschehen. Was den Schutz gegen letztere Zeitschriften betreffe, so sei es sehr schlimm, sich auf die schiefe Ebene der Repressivmaßregeln zu begeben, denn damit komme man schließlich wieder zur Censur. In den verschiedenen Postverträgen sei nichts darüber gesagt, daß man den Vertrieb ausländischer Zeitungen verbieten könne, und es frage sich, ob im vorkommenden Falle die betreffende Regierung sich solches Verbot gefallen lasse. Uebrigens sei eine solche Maßregel auch gar nicht durchführbar, weil die Zeitungen dann unter Privatadressen verschickt würden. Auch erinnere er an das Gehässige solcher Maßregel, wie man vielleicht sich noch bezüglich des Verbots der „Gartenlaube“ seitens Preußens erinnern werde. Man erreiche damit lediglich das Gegentheil von dem, was man beabsichtige. Deshalb wünsche er jedes Verbot beseitigt zu sehen.

Regierungscommissar Held richtet sich lediglich gegen den Vorschlag des Abg. Dr. Panitz, der in vorliegender Fassung nicht ausführbar sei. Man müthe dem Richter Erwägungen zu, die ganz außer seiner Sphäre liegen. Der Richter stehe nicht am Staatsruder, er habe sich weder um Wind noch Wetter zu kümmern. Gebe man seinem Ermessen das Verbot anheim, dann mache man ihn zum reinen Verwaltungsbeamten.

Abg. Dr. Panitz: Das Gesetz müsse bestimmen, was Hochverrath, was staatsgefährlich u. sei, von Erwägungen des Richters könne also keine Rede sein.

Regierungscommissar Held: Der Richter thue seinen Spruch nicht eher, als der Staatsanwalt den Strafantrag gestellt. Ohne politische Erwägungen lasse sich das Verbot durch den Richter nicht denken.

Abg. Ludwig: Nur die §§. 1. und 19. (§. 1. Im Königreich Sachsen besteht Pressefreiheit unter Berücksichtigung der in diesem Gesetze enthaltenen Vorschriften. §. 19. Verstößt der Inhalt eines Preßerzeugnisses gegen ein Strafgesetz, so treten die Vorschriften der bestehenden Strafgesetzgebung ein.) halte er für nothwendig, alle übrigen für überflüssig. Man fürchte sich viel zu sehr vor der Presse; dieselbe habe in sich selbst ihr Correctiv, denn der Regierung ständen ja officiöse Organe zu Gebote. Man werde es nie hindern können, daß auswärtige Preßerzeugnisse den Weg ins Land finden. Wenn der Minister gesagt, man brauche Schutz gegen die ausländische Presse, so werde derselbe doch nur damit erreicht, daß diese Presse rechtslos gemacht werde. Die Regierung habe andere Gelegenheit genug, sich vor Angriffen ausländischer Blätter zu schützen.

Abg. Körner motivirt seine Abstimmung für den Biedermann'schen Antrag. Solange ein solches Verbot einen Deutschen, also einen Bayern, Württemberger, Badenser, Deutsch-Oesterreicher treffen könne, solange verbiete ihm sein deutsches Herz, Art. 9. beizustimmen. Nicht die Presse, wohl aber Thatsachen wirkten tief aufs Volk ein. Wenn die Regierung nur der öffentlichen Meinung Gehör gebe, dann werde sie keine Ursache zur Furcht vor der in- noch ausländischen Presse haben, denn die Gesetzgebung identifice sich in solchem Falle mit der öffentlichen Meinung und dies sei das beste Correctiv gegen jede Ausschreitung der Presse.

Abg. Krepshmar verwendet sich für Annahme des Majoritätsantrags, wiewohl er glaube, daß dem Biedermann'schen Antrage die Zukunft, wenn auch nicht die Gegenwart gehöre.

Secretär Dr. Gensel für den Vorschlag des Referenten, sich den Ausführungen der Abg. Ludwig und Körner anschließend.

Abg. Krause resumirt nochmals die in der Debatte hervorgetretenen Gesichtspunkte und erklärt sich schließlich für die Minorität.

Staatsminister v. Rostk-Ballwitz: Wenn einzelne Abgeordnete in Abrede stellen, daß Vergehen durch die Presse begangen werden könnten oder

daß der Antrag der Minorität der Zukunft gehöre, so müsse er einwenden: die Regierung stehe auf dem Standpunkte der Gegenwart und müsse für den Schutz und für Sühne des Gesetzes sorgen. Im weiteren vertheidigt der Minister nochmals die Regierungsvorlage, worauf die Debatte geschlossen wurde.

Nach den Schlussworten des Referenten Biedermann, welcher namentlich darauf Gewicht legte, die Regierung möge Muth zeigen und sich freiwillig einer Maßregel entledigen, die ihr Ansehen im In- und Auslande nur erhöhen würde, und des Referenten der Majorität, Vicepräsident Streit (Dr. Banitz zog seinen Antrag zu Gunsten des Biedermann'schen Votums zurück), trat die Kammer mit 40 gegen 26 Stimmen dem Majoritätsvorschlage bei, sodas Art. 9. nun lautet:

1) Ist gegen eine Zeitung oder Zeitschrift, welche innerhalb des norddeutschen Bundesgebiets weder gedruckt noch verlegt wird, wegen eines von Amtes wegen zu verfolgenden Verbrechens oder Vergehens nach Art. 24. bereits zweimal auf Confiscation und, sei es gänzliche, sei es theilweise Vernichtung einer Nummer, eines Stüdes oder Heftes rechtskräftig erkannt, so ist, wenn innerhalb zweier Jahre, vom Eintritt der Rechtskraft der ersten Verurtheilung an gerechnet, eine solche zum dritten Mal erfolgt, bei dieser dritten Verurtheilung auf Antrag des Staatsanwalts zugleich das Verbot dieser Zeitung oder Zeitschrift mit auszusprechen. Dieses Verbot ist auf die Dauer von höchstens zwei Jahren zu beschränken und unter Angabe seiner Dauer in der Leipziger Zeitung zu veröffentlichen. 2) Gegen das Erkenntnis sind diejenigen Rechtsmittel des Staatsanwalts und der Beteiligten gestattet, welche dem Staatsanwalte, beziehentlich dem Angeklagten gegen ein Erkenntnis des Bezirksgerichts nach den allgemeinen strafprocessualen Vorschriften eingeräumt sind. Hinsichtlich der ausgesprochenen Dauer des Verbots aber steht dem Staatsanwalte wie den Beteiligten das Rechtsmittel der Berufung zu. 3) Wer einem solchen, ihm besonders bekannt gemachten oder durch die Leipziger Zeitung veröffentlichten Verbote entgegen, eine solche Zeitung oder Zeitschrift verkauft, ausstellt oder sonst gewerbmäßig verbreitet, wird mit Geldbuße bis zu 50 Thlr. oder Gefängnis bis zu vier Wochen bestraft. Auch unterliegen die verbreiteten Exemplare der Confiscation. 4) Das Verbot gilt mit Anfang des vierten Tages nach dem Erscheinen der betreffenden Nummer der Leipziger Zeitung, den Tag des Erscheinens mit eingerechnet, als veröffentlicht.

Bei Art. 10., die Ablieferung von Pflichteremplaren betreffend, schlägt die Deputation Ablehnung des Paragraphen vor, weil, wie der Bericht sagt, die Regierung keinen Verkäufer von Lebensmitteln zwingen, von seiner Waare vor dem Verkaufe Proben an die Behörde abzuliefern, damit diese prüfe, ob dieselbe nicht verdorben oder gefälscht sei. Und doch könnten bei diesem und andern Gewerben durch Fälschung von Nahrungsmitteln zc. weit unersehlichere Nachtheile (an Gesundheit und Leben vieler Menschen) zu Wege gebracht werden als dadurch, daß ein Präparat ein paar Stunden oder Tage unangefochten circulire, weil die Behörde nicht sofort bei seinem Erscheinen durch Einreichung eines Exemplars Kenntniß davon erhalten habe. Man verlese also hier die Presse, gegenüber anderen Gewerbezweigen, in den Ausnahmestand eines von Haus aus gewissermaßen anrühigen, jedenfalls in ganz außergewöhnlicher Weise beargwöhnten und überwachten Gewerbes.

Abg. Ploß beantragt, der Regierung die Pflichteremplare nur zur Einsicht vorzulegen, sodas dem Eigenthümer das Blatt zurückgegeben werden muß. Wird es innerhalb vier Wochen nicht reclamirt, dann gehört es dem Staate.

Staatsminister v. Kostitz-Ballwitz: Die Presse mache der Verwaltungsbehörde viel Aufwand und deshalb sei es wohl billig, daß sie selbst zur Deckung dieses Aufwandes durch Pflichteremplare beitrage. Die Abgabe von Druckerzeugnissen geschehe übrigens auch nicht nur im Interesse der Bibliothek.

Regierungscommissar Barth lenkt die Aufmerksamkeit der Kammer auf die Möglichkeit, daß sich im Lande eine Presse etablire, die nur vom Skandal lebe. Für diese Presse sei die Einreichung von Pflichteremplaren eins der wirksamsten Corrective. Uebrigens sei das Opfer ja gar nicht groß, da immer einige Bogen über die Auflage gedruckt würden. Von Schaden sei dabei jedenfalls wenig zu sprechen, höchstens von einem entgangenen Gewinn, und außerdem möge man bedenken, daß beispielsweise der Universitätsbibliothek große Ausgaben, mindestens 700 Thlr. jährlich entstehen würden, sobald man die Pflichteremplare abschaffe.

Vicepräsident Streit: Gerade weil dem Buchdruckergerwerbe eine besondere Abgabe abverlangt werde, welche der Regierungscommissar für die Universität allein auf 700 Thlr. jährlich veranschlage, sei er gegen die Pflichteremplare, die ja ohnehin schon durch §. 7. der norddeutschen Gewerbeordnung insofern aufgehoben wären, als ausdrücklich jede besondere Abgabe vom Gewerbe verboten sei.

Referent Biedermann: Man möge doch endlich einmal von dem Prinzip abgehen, daß die Presse nur immer Schlechtes anstrebe und ihr deshalb fortwährend auf die Finger gesehen werden müsse. Er frage offen und ehrlich den Herrn Regierungscommissar Barth, ob er wirklich als früherer

Staatsanwalt in Leipzig alle dort erscheinenden Blätter gelesen habe. Er glaube dies nicht, weil es unmöglich sei. In mehreren Ländern hätte man die Pflichteremplare beseitigt. Wollte man denn in Sachsen immer zurückbleiben?

Regierungscommissar Barth: Er nehme gar keinen Anstand, zu erklären, daß er nicht im Stande gewesen, sämtliche ihm vorgelegte Zeitungen durchzulesen, und wenn er nicht wüßte, daß er bei der Kammer damit durchfiele, würde er einen Antrag auf Anstellung eines besondern Lectors stellen. (Heiterkeit.)

Die Kammer lehnte hierauf Art. 10. mit 34 gegen 26 Stimmen ab.

Art. 11—14. werden von der Kammer ohne Debatte genehmigt.

Zu Art. 15., Placate betreffend, liegt vom Abg. Jordan ein Antrag vor, diesem Artikel folgende Fassung zu geben:

1) Placate, welche sich auf Verkäufe, Vermietungen und gewerbliche Ankündigungen beziehen, dürfen ohne vorherige Anzeige und ohne polizeiliche Erlaubniß an den betreffenden Grundstücken selbst von Jedermann, an anderen Orten aber nur durch die nach Maßgabe der Bundesgewerbeordnung zum Placatiren ermächtigten Personen und nur dann angeschlagen werden, wenn die betreffenden Grundstücksbesitzer damit einverstanden sind und nicht aus Rücksichten für den öffentlichen Verkehr die Benutzung einzelner solcher Orte zu diesem Zwecke ausdrücklich verboten wird. 2) Placate ändern Inhalts, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden, auf welche irgend eine Beschränkung nicht Anwendung findet, dürfen dagegen nur an den von der Behörde im voraus bestimmten Orten angeschlagen werden.

Die Deputation schlägt folgende Fassung vor:

„Placate dürfen ohne vorherige Anzeige oder polizeiliche Erlaubniß, jedoch nur an den von der Behörde im voraus bestimmten Orten, und nur, was Verkäufe oder Vermietungen von Grundstücken und gewerbliche Ankündigungen anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerlocalen selbst, öffentlich angeschlagen werden.“

Nachdem Abg. Jordan seinen Antrag motivirt, empfiehlt Abg. Walter dessen Annahme, während Abg. Ludwig überhaupt gegen Beibehaltung des Art. 15. sich erklärt, da derselbe der Polizei zuviel Spielraum in Dingen gewähre, die möglichst in Jedermanns eigenes Ermessen gestellt sein müßten.

Abg. Heubner beantragt, auf Zeile 3 des Jordan'schen Antrags hinter den Worten „betreffenden Grundstücken selbst“ einzuschalten: „vom Eigenthümer oder mit dessen Genehmigung“.

Abg. Möschler befürwortet dieses Amendement.

Abg. v. Einsiedel beantragt, im Jordan'schen Antrage hinter die Worte in der vorletzten Zeile: „dürfen dagegen nur“, einzuschalten: „nach vorgängiger Anzeige bei der Polizeibehörde und unter Vorlegung des Placats“.

Regierungscommissar Körner: Versammlungen müßten doch jedesmal der Polizeibehörde angezeigt werden und so empfehle sich auch die gleichzeitige Vorlegung des Placats.

Abg. Ackermann befürwortet den Deputationsantrag, da man mit diesen Schutzmitteln doch die Beseitigung anstößiger Placate nicht erreichen könne, denn wer ein solches Placat anschlagen wolle, frage nicht erst um Erlaubniß. Schließlich will Redner auch dem Jordan'schen Antrage beistimmen, falls die Deputation denselben acceptire.

Abg. Ludwig tritt nochmals gegen die Beschränkung auf, welche Art. 15. involvire.

Regierungscommissar Barth: Die vorgeschlagene Maßregel sei im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung nothwendig. Das Placatwesen könne deshalb nicht jeder polizeilichen Controle entzogen werden. Namentlich ginge es mitunter bei gewissen Volksversammlungen so stürmisch zu, daß Gesundheit und Leben der Theilnehmer, sowie das Mobiliar des Wirths bedroht und des polizeilichen Schutzes bedürftig seien.

Abg. Walter: Er wolle vor allem das Recht des gewerbetreibenden Publicums, seine Interessen durch Placate wahren und fördern zu können, vor der polizeilichen Bevormundung schützen.

Abg. Heubner beantragt folgende Fassung des Jordan'schen Antrags sub 2: „Placate ändern Inhalts, mit Ausnahme der Bekanntmachungen öffentlicher Behörden und der auf öffentliche Wahlen bezüglichen Placate, auf welche eine gesetzliche Beschränkung nicht Anwendung findet, dürfen dagegen nur an den von der Behörde im voraus bestimmten, oder wo eine solche Bestimmung nicht stattfindet, an den gebräuchlichen Orten angeschlagen werden.“

Abg. Schred: Die Debatte habe ihn, im Interesse des freien Wahlrechts wie der Behörde selbst, sehr bedenklich gegen Art. 15. gemacht. Die Behörde sei doch nicht immer im Stande, dem Placatwesen mit Erfolg entgegenzutreten, denn es komme z. B. bei Wahlbewegungen auf ein paar Thaler Strafe nicht an, um den Parteibestrebungen Genüge zu leisten. Selbst wenn die Behörde Placate an den dazu bestimmten Orten verhindern könnte, so würden doch diese Zettel an hundert anderen Orten angeschlagen sein, ohne daß es die Behörde hindern kann. Dadurch aber leide das Ansehen der Behörde und deshalb stimme er gegen Art. 15.

Abg. Petri: Art. 15. gehöre gar nicht ins Preßgesetz; er enthalte eine reine Polizeimaßregel, und deshalb werde auch er gegen den Artikel stimmen.

Abg. Sachse fragt, weshalb das Placatiren nur gewissen Personen zustehen soll.

Abg. Jordan: Weil man zu diesen Personen dann das Vertrauen hegen dürfe, dieselben würden um so weniger Unzulässiges anschlagen, da sie für den Inhalt verantwortlich sind.

Staatsminister v. Rostiz-Ballwitz: Der Entwurf verlange ja nur eine Anzeige, nicht eine besondere Genehmigung. Bestimmte Anschlagorte müßten im Interesse des Verkehrs beibehalten werden. Die jetzige Maßregel sei ja nur eine Milderung der bis jetzt bestehenden Vorschriften und daher die Befürchtungen des Abg. Schreck unbegründet.

Abg. Sachse: Die Regierungsvorlage beschränke das gewerbliche Interesse. Selbst in größeren Städten habe er nicht gefunden, daß durch Placate der Verkehr gestört würde; weit eher geschehe dies durch die Novitäten in Schaufenstern. Er werde deshalb gegen das Anschlagen an bestimmte Orte stimmen.

Staatsminister v. Rostiz-Ballwitz macht den Vorredner darauf aufmerksam, daß eine derartige Bestimmung bereits gesetzlich bestehe.

Abg. Sachse: Trotzdem sei diese Bestimmung, bezüglich der Gewerbsanzeigen, nie praktisch geübt worden.

Abg. Dr. Heine bringt einen Antrag ein, in welchem speciell alle diejenigen Dinge namhaft gemacht sind, welche ohne polizeiliche Anzeige durch Placatanschläge empfohlen werden können.

Abg. Näser ist gegen jede Beschränkung der gewerblichen Interessen; was die politische Seite betreffe, so helfen alle diese polizeilichen Maßregeln nichts, sobald eine politisch aufgeregte Zeit eintrete, weshalb er den ganzen Artikel für unnötig halte.

Abg. Bornitz beantragt, die Beschlussfassung über Art. 15. auszusetzen und die Deputation mit Berichterstattung über die sämtlichen Anträge zu beauftragen.

Abg. Ackermann gegen diese Rückverweisung, weil damit nur abermals eine mehrstündige Debatte mit wieder neuen Anträgen herbeigeführt werden würde.

Referent Professor Biedermann beantragt, im Jordan'schen Antrage sub 1 hinter dem Worte „Ankündigungen“ einzuschalten: „einschließlich der Extrablätter von Zeitungen“; ferner sub 2 hinter dem Worte „dagegen“ einzuschalten: „jedoch ebenfalls ohne vorherige Anzeige bei der Polizei“, und endlich statt des Wortes „Behörde“ im letzten Satze des Antrags sub 2 zu sagen: „Ortsobrigkeit im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung, beziehentlich der Sicherheitsbehörde“.

Die Abg. Dr. Gensel und Heubner verwenden sich für Annahme des Bornitz'schen Antrags.

Abg. Dr. Heine befürwortet seinen Antrag.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und beschlossen.

Nach dem Schlusssatze des Referenten Professor Biedermann, worin sämtliche gegen die Deputation erhobenen Einwände beleuchtet werden und wobei der Referent selbst vom Deputationsgutachten insoweit zurücktritt, daß er folgende Fassung für dasselbe vorschlägt: „Placate dürfen ohne vorherige Anzeige oder polizeiliche Erlaubnis öffentlich angeschlagen werden“, — wird der Bornitz'sche Antrag abgelehnt, dagegen vorstehender Vorschlag des Referenten gegen 2 Stimmen angenommen, der weitere Inhalt des Deputationsantrags aber abgelehnt, womit alle übrigen Anträge ihre Erledigung finden.

Art. 16—18. werden ohne Debatte genehmigt.

Die Art. 19. und 20. kommen gemeinsam zur Verhandlung. Sie betreffen die Bestrafung der durch die Presse verübten Verbrechen und Vergehen und lauten nach der Regierungsvorlage:

„Art. 19. Verstößt der Inhalt eines Preßerzeugnisses gegen ein Strafgesetz, so treten die Vorschriften der bestehenden Strafgesetzgebung ein. Art. 20. Auch in den Fällen, in welchen zwar der Inhalt eines Preßerzeugnisses gegen das Strafgesetz verstößt, eine Bestrafung nach Art. 19. jedoch nicht eintritt, sollen die nachgenannten, bei der Abfassung, Herstellung oder Verbreitung dieses Preßerzeugnisses beteiligten Personen mit einer Geldstrafe bis zu 300 Thln. belegt werden. Diese Strafe trifft, dafern es sich nicht um eine Zeitschrift handelt, 1) den Verfasser, 2) den Herausgeber, 3) den Verleger, oder, wenn er das Geschäft nicht selbst betreibt, dessen Stellvertreter oder überhaupt Jeden, welcher ohne Namhaftmachung eines Verlegers auf der Schrift als Derjenige benannt ist, durch welchen der Vertrieb besorgt wird (Commissionär im engern Sinne), 4) den Drucker, 5) den Verbreiter der Schrift dergestalt, daß die unter 2—5 genannten Personen diese Geldstrafe von sich abwenden können, wenn sie eine der vor ihnen genannten Personen vor Eröffnung des ersten Strafverfahrens auf eine solche Weise bezeichnen, daß dieselbe vor dem Gerichte eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates zur Verantwortung und Bestrafung gezogen werden kann. Ist die vorhergehende Person, auf welche sich die spätere beruft, erst nach der Handlung, welche die Schuld der letztern begründen würde, mit Tod abgegangen, so hört die Verantwortlichkeit der spätern Person auf.“

1) Die Majorität der Deputation (7 Stimmen) ist für einfache Bei-

behaltung der beiden Artikel, nur mit folgenden Abänderungen in Art. 20., denen die hohe Staatsregierung zugestimmt hat:

a) statt: „eine Bestrafung — eintritt“, soll es heißen: „zu einer Bestrafung nach den Vorschriften der bestehenden Strafgesetzgebung aber nicht zu gelangen ist“; b) das Wort: „Abfassung“ auf Zeile 3 des ersten Absatzes und c) das Wort: „Verfasser“ auf Zeile 1 des dritten Absatzes sollen wegfallen.

2) Eine Minorität (Abg. Dr. Panitz) will Art. 19. beibehalten, dagegen Art. 20. streichen.

3) Eine zweite Minorität (der Referent) beantragt an erster Stelle statt der Art. 19. und 20. den folgenden Artikel: „Die Personen, welche zum Erscheinen und beziehungsweise Verbreiten einer strafbaren Druckschrift mitgewirkt haben, sind in folgender Ordnung verantwortlich: 1) der Verfasser, insofern mit dessen Wissen und Willen Druck und Herausgabe erfolgt sind, 2) der Herausgeber, 3) der Verleger, oder, wenn dieser sein Geschäft nicht selbst betreibt, sein Geschäftsführer, 4) der Druckereibesitzer, 5) der Verbreiter, sofern er Kenntniß von dem Inhalte hat. Jede der unter 2—5 genannten Personen kann die Verantwortung dadurch von sich abwenden, daß sie eine der vor ihr genannten Personen vor Eröffnung des ersten Strafverfahrens namhaft macht, vorausgesetzt, daß dieselbe im Bundesgebiete vor Gericht gestellt werden kann. Der Herausgeber bleibt jedoch so lange haftbar, bis der Nachweis vorliegt, daß Druck und Herausgabe mit Wissen und Willen des Verfassers erfolgt sind. Der Buchhändler als Verbreiter ist nur dann verantwortlich, wenn er eine strafbare Schrift verbreitet, welche ihm nicht im Wege des ordentlichen Buchhandels zugegangen ist oder welche die in Art. 6. vorgeschriebene Angabe eines Druckers oder Verlegers nicht enthält. Eventuell würde die zweite Minorität sich dem Antrage unter 2 anschließen.“

Vizepräsident Streit motivirt in längerer Rede den Majoritätsantrag der Deputation.

Abg. Dr. Panitz: Der oberste Grundsatz der beiden Artikel gehe dahin, auf jedes Preßvergehen auch unbedingt eine Strafe zu setzen, gleichviel ob damit der Verbrecher getroffen werde oder nicht. Mit demselben Rechte könnte man den Kaufmann strafen, der z. B. dem Mörder die Mordwaffe verkaufe. Der Drucker könne unmöglich für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlich gemacht werden, da er in den meisten Fällen gar nicht durchstudire, was er drucke.

Referent Professor Biedermann gibt zu, daß man mit dem gewöhnlichen Strafgesetz bei der Presse nicht immer durchkomme. Sobald der Drucker den Verleger oder Verfasser nenne, so solle ihn keine Strafe treffen. Dasselbe gelte vom Verleger, sobald er den Verfasser nenne. Verweigere man diese Auskunft, dann mache man sich zum Theilnehmer des Verbrechens und damit auch strafbar. Ganz dasselbe Verhältnis finde ja jetzt schon zwischen Redacteur und Verfasser statt. Sollte sein Antrag jedoch nicht die Billigung der Kammer finden, so möge man Art. 20. nach Antrag des Dr. Panitz ganz streichen. Es sei bereits vom Abg. Panitz die Unmöglichkeit hervorgehoben, daß der Verleger nicht jedes Wort vor dem Druck durchlesen könne. Großartige Etablissements wie Gotta, Brockhaus könnten einer solchen Forderung unmöglich Genüge leisten. Er glaube nicht, daß Art. 20. vom preussischen Abgeordnetenhaus angenommen werden würde. Schreite man auf dem betretenen Wege weiter fort, dann werde das sächsische Preßgesetz eins der besten im deutschen Vaterlande sein.

Regierungscommissar Barth: Die Presse übe eine außerordentliche Macht auf die öffentliche Meinung und deshalb müßten besondere Vorschriften für dieselbe existiren. Mit Ablehnung des Art. 20. würde der Rechtszustand in der empfindlichsten Weise bedroht. Redner sucht nun durch einzelne Beispiele die Nothwendigkeit der Beibehaltung des Art. 20. darzuthun. Man nehme den Fall an, es rufe ein Zeitungsartikel öffentliches Aergerniß hervor. Der Zeitungsträger und wohl auch der Drucker könnten keine Kenntniß von demselben haben. Der Redacteur sei zufällig abwesend oder krank und das Manuscript verschwunden; den Verfasser zu nennen, sei der Redacteur moralisch nicht gut in der Lage. Was soll nun geschehen? Gesetzt es kommt zur Verhandlung, aber die Angeklagten wüßten sich so geschickt zu verteidigen, daß sie freigesprochen werden, dann ist der Rechtszustand durchbrochen. Dasselbe sei mit Flugschriften der Fall, deren Verfasser vielleicht an irgend einem Schweizer See wohnen und für die sächsische Justiz nicht zu erreichen seien. Deshalb bitte er auf Grund praktischer Erfahrung um Beibehaltung des Art. 20. nach der Regierungsvorlage. Die Strafe sei ja keine Criminal-, sondern eine reine Ordnungsstrafe. Auch mit dem vom Professor Biedermann in seinem Antrage angezogenen belgischen System könne er sich nicht befreunden, denn nach demselben sei die Bestrafung Unschuldiger möglich.

Abg. Dr. Gensel: Auch er müsse sich entschieden gegen Annahme des Art. 20., und zwar im Interesse der Rechtsordnung, aussprechen. Denn mit dem Grundsatz dieses Artikels komme man wieder zu jener Zeit zurück, in welcher das System der außerordentlichen Strafen existirte. Eine Ordnungsstrafe könne die Strafe nicht genannt werden, denn dann müsse

man den Verleger auch strafen, wenn er etwas Unstrafbares nicht durchlese. Er bitte also um Ablehnung von Art. 20.

Abg. Dr. Wigard: Da Art. 20. einen Rückschritt in sich schließe, der an die fünfziger Jahre erinnere, stimme er gegen denselben. Die vom Regierungskommissar vorgeführten Gründe spitzten in der Polizeiansicht, daß jeder Mensch ein Verbrecher sei, solange er nicht das Gegentheil nachgewiesen. Soll das Strafgesetzbuch für alle Lagen des Lebens dienen, so dürfe man auch die Presse davon nicht ausschließen. Schwierigkeiten wegen Auffindung des Verbrechers fänden sich nicht bei der Presse allein, auch in demselben Verhältnis bei anderen Gewerben. Vor allem aber werde das Denunciationswesen durch die Regierungsvorlage wieder zur Blüthe kommen. Aus Gerechtigkeitsgefühl stimme er nicht für den Biedermann'schen Vorschlag, sondern nur für Ablehnung des Art. 20. (Bravo!)

Regierungskommissar Barth: Er habe nicht die Schwierigkeit allein, sondern die Wahrung des Rechtszustandes betont. Die Kammer habe drei Wege vor sich: gehe sie mit Panik, dann würden Preservergehen gar nicht mehr zu strafen sein, gehe sie mit Biedermann, dann werde man Unschuldige mit Strafe bedrohen, nur der Regierungsweg sei der einzig rathsame.

Referent Dr. Biedermann zieht seinen Antrag zu Gunsten des Panik'schen zurück.

Abg. Ackermann: Die Deputation habe im Berichte vorgeschlagen, jedes Preservergehen den Geschworenen zu überweisen. Schaffe man dort für die Presse einen Ausnahmezustand, so möge man doch auch den Ausnahmezustand des Art. 20. sich gefallen lassen. Er erkenne sehr an, daß in Sachen die Presse einen weisen Gebrauch von ihrer Freiheit mache, aber doch sei nicht ausgeschlossen, daß dieselbe auch in einzelnen Fällen vollkommenen Grund gebe, Schutzmaßregeln gegen sie festzusetzen.

Regierungskommissar Held: Die Justiz werde das Gesetz nicht als ein unlogisches hinnehmen. Im weitern vertheidigt der Redner noch die Vorlage.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und beschloffen.

Nach den Schlußworten der Referenten der Minorität und Majorität nahm die Kammer Art. 19. einstimmig und Art. 20. mit allen gegen 24 Stimmen nach den Vorschlägen der Majorität an.

Art. 21. wurde ohne Debatte genehmigt.

Bei Art. 22., welcher von der Verantwortlichkeit der Redacture handelt, erklärt Regierungskommissar Barth auf Anfrage des Referenten, daß ein Redacteur, welcher den Namen des Einsenders in Fällen verweigere, wo es sich nicht gerade um etwas Strafbares, aber vielleicht um Verletzung des Amtsgeheimnisses u. handle, zwar nicht zur Bestrafung gezogen, aber doch als Zeuge vernommen werden könne. Verweigere er das Zeugniß, dann fänden allerdings die Bestimmungen des Strafgesetzes über Zeugenvernehmung Anwendung auf ihn.

Infolge dieser Erklärung beantragt der Referent einen Zusatz zu Art. 22., welcher einen derartigen Zeugenzwang ausschließt.

Regierungskommissar Held entgegnet, daß ein solcher Zusatz die Aufrechterhaltung des Strafgesetzbuchs gefährde. Auch wären die diesseitigen Bestimmungen in Bezug auf Zeugen nicht so streng wie in Preußen; im schlimmsten Falle könne den Redacteur eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen treffen. Nenne er dann den Einsender nicht, so sei die Sache damit erledigt. Uebrigens greife man möglicherweise mit dem vom Referenten beantragten Zusatz der Bundesgesetzgebung vor.

Referent Professor Biedermann: Nur aus Rücksicht auf letztere ziehe er seinen Antrag zurück.

Hierauf wurde Art. 22. genehmigt.

Art. 23. lautet nach dem Entwurf:

„Die Verantwortlichkeit für den Inhalt von Berichten über Gerichtsverhandlungen ist nach den allgemeinen strafgesetzlichen Bestimmungen zu beurtheilen, insbesondere wird dieselbe durch die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen nicht aufgehoben.“

Die Majorität der Deputation beantragt Wegfall dieses Artikels, während ihn die Minorität in folgender Fassung zur Annahme empfiehlt:

„Wahrheitsgetreue Berichterstattungen über öffentliche Gerichtsverhandlungen, desgleichen über öffentliche Verhandlungen des sächsischen Landtags und des norddeutschen Reichstags sind straflos.“

Abg. Ludwig erklärt sich entschieden für den Wegfall, worauf von der Regierung die Erklärung abgegeben wird, daß ihrerseits auf Beibehaltung dieses Artikels kein Gewicht gelegt werde.

Nachdem Abg. Temper noch einen Unterantrag zum Minoritätsvotum begründet hatte, wird die Debatte geschlossen.

Referent Professor Biedermann verbreitet sich zwar im Schlußworte sehr eingehend über Vorkommnisse in England und Preußen, welche dem Antrage der Minorität das Wort sprechen könnten, zieht aber dann selbst zu Gunsten der Majorität das Minoritätsvotum zurück, worauf die Kammer Art. 23. einstimmig sticht.

Art. 24. und 25. handeln vom Verfahren bei Confiscation der Pres-

erzeugnisse. Die Deputation erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf.

Abg. Ludwig tritt prinzipiell jeder Confiscation entgegen, da dem verletzten Gesetz schon durch die Strafe selbst Genüge geschehe. Zu welchen Consequenzen müsse es führen, wenn man eines einzigen Tages oder eines einzelnen Bildes wegen ein ganzes Werk der Vernichtung preisgebe.

Regierungskommissar Held: Der gestörte Rechtszustand werde durch den Richterspruch so lange nicht hergestellt, als die Wirkung des Verbrechens fortbestehe. In Preußen dehne man die gesetzlichen Bestimmungen über Confiscationen noch viel weiter aus, als es der Entwurf thue.

Abg. Ludwig: Das beste Mittel, Confiscationen unmöglich zu machen, sei die sittliche Hebung und Bildung der öffentlichen Meinung; strebe man diese von allen Seiten an, so würden die Confiscationen von selbst wegfallen.

Nach einem kurzen Wortgefecht zwischen den Abg. Sachse und Ludwig über einige Aeußerungen des letztern nahm die Kammer Art. 24. und 25., desgleichen Art. 26. ohne weitere Debatte an.

Art. 27. schlägt die Deputation in folgender Fassung vor:

„Die Untersuchung und Aburtheilung in den Fällen des Art. 20. u. fg. erfolgt auf den Antrag des Staatsanwalts, beziehentlich des Privatanklägers durch dasjenige Bezirksgericht, in dessen Bezirke die Beschlagnahme des Preserverzeugnisses erfolgt ist, oder, dafern eine solche nicht erfolgt ist, das Bezirksgericht des Wohnorts des Angeeschuldigten. Bei dem Zusammentreffen mehrerer Bezirksgerichte entscheidet das Zuvorkommen. Ueber den Antrag erkennt das Bezirksgericht nach Gehör des Antragstellers und des Angeeschuldigten in öffentlicher Sitzung, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen in Art. 6. der revidirten Strafprozessordnung. Auch ist auf Verlangen des Angeklagten die Oeffentlichkeit auszuschließen und solchenfalls die Zulassung dritter unbetheiligter Personen, einschließlich der in Art. 6. Abs. 4. der revidirten Strafprozessordnung genannten, nicht gestattet. Gegen das Erkenntniß sind diejenigen Rechtsmittel des Staatsanwalts und des Angeeschuldigten gestattet, welche denselben gegen ein Erkenntniß des Bezirksgerichts nach den allgemeinen strafprozessualischen Vorschriften eingeräumt sind.“

Außerdem empfiehlt noch die Deputation der Kammer, den Antrag zu stellen:

„Die hohe Staatsregierung möge dahin wirken, daß in die zu erwartende Strafprozessordnung für den Norddeutschen Bund eine Bestimmung wegen Verweilung aller von Amts wegen zu untersuchenden Preservergehen ohne Unterschied der Höhe der darauf gesetzten Strafen an die Geschworenen aufgenommen werde.“

Schließlich empfiehlt noch die Deputation die Annahme folgenden Art. 27. b:

„Die Strafbarkeit der in Art. 20. u. fg. erwähnten Preservergehen verjährt mit dem Ablaufe von drei Monaten. Ist jedoch innerhalb dieses Zeitraums ein Strafverfahren nach Art. 19. eröffnet worden oder sind darauf hinizielnde gerichtspolizeiliche Erörterungen im Gange, so ruht während der Dauer der letztern, beziehentlich des eingeleiteten Strafverfahrens, der Lauf der Verjährung.“

Abg. v. Könnert spricht sich gegen die Verweisung der Preservergehen an die Geschworenen aus, weil es eine Inconsequenz sei, bei der allgemein angestrebten Abschaffung aller Privilegien ein solches für die Presse zu schaffen.

Regierungskommissar Held: Die Vergehen der Presse seien ganz wie alle anderen Gesetzwidrigkeiten zu behandeln und je nach der Schwere des Falles, d. h. nach dem Charakter des Vergehens, an die Geschworenen, Schöffen oder an den Einzelrichter zu verweisen. Bei den in Art. 27. erwähnten Ordnungsstrafen sei der Einzelrichter competent. Uebrigens möge man doch nicht Bestimmungen treffen, mit denen man vielleicht der Strafprozessordnung des Bundes vorgreife.

Abg. Walter: Gerade im Interesse der Geschworenen selbst und der Erweiterung ihrer Thätigkeit möge die Regierung dem Deputationsvorschlage nicht hinderlich sein.

Justizminister Dr. Schneider: Die Preservergehen wären schon heute weder vom Schwur- noch Schöffengericht ausgeschlossen. Es komme ganz auf die Größe des Vergehens an. Die Regierung sei mit der Einrichtung dieser Institute außerordentlich zufrieden; aber sollte sie ohne Noth weiter gehen, ohne jetzt schon wissen zu können, was die norddeutsche Strafgesetzgebung bringen werde? Er sei ein Gegner aller Privilegien und wenn man wünsche, daß Privilegien von conservativer Seite fallen gelassen würden, so werde er nie dafür stimmen, neue Privilegien zu Gunsten liberal-politischer Parteien zu schaffen. Bleibe man stehen bei dem Guten, was wir haben; Gott bewahre Sachsen vor Zerrbildern auf dem Gebiete der Justizpflege, wie sie mitunter in anderen Staaten vorkämen.

Abg. Walter: Er betrachte den Deputationsvorschlag nur als einen Wunsch, das Gute, welches wir haben, zu retten, indem es Aufnahme in der Bundesgesetzgebung finde, und sei weit entfernt davon, mit dem Antrage irgend etwas Anderes zu meinen.

Abg. Schred: Ausnahmebestimmungen für Preßvergehen hätten insofern etwas für sich, weil die Ansichten über die Strafbarkeit eines Artikels im Publicum, je nach dem Standpunkte der Parteien, sehr verschieden seien. Es wäre deshalb wünschenswerth, nicht den Richter, sondern die als Ausdruck des Volkswillens geltenden Geschworenen oder Schöffen urtheilen zu lassen. In Oesterreich habe man alle Preßvergehen vor die Geschworenen verwiesen; der norddeutsche Reichstag werde wahrscheinlich dasselbe thun, und deshalb wünsche er, daß Sachsen schon jetzt den Schritt thue, womit es eine nützliche Einwirkung auf den Bund äußern werde.

Abg. Ludwig verwendet sich für die Erweiterung des Wirkungskreises für Schöffen und Geschworene und legt Protest gegen die Aeußerung des Justizministers ein, als bedeute der Antrag ein Privilegium für die liberale Partei.

Regierungscommissar Held: Die Regierung sei der Erweiterung des Wirkungskreises für Schöffen und Geschworene nicht abgeneigt, allein so günstig die Erfahrungen auch wären, welche man mit diesen Instituten bis heute gemacht, so seien dieselben doch noch zu jung, um jetzt schon Aenderungen eintreten zu lassen.

Vizepräsident Streit: Habe man mit den außerordentlichen Strafen in Art. 20. eine Ausnahmebestimmung für die Presse geschaffen, so könne man ihr auch die im Deputationsantrage erhaltene Ausnahme gewähren. Im Uebrigen protestirt der Redner ebenfalls gegen die Aeußerung des Justizministers.

Hiermit schloß die Debatte.

Nach dem Schlussworte des Referenten erklärt der Justizminister, daß ihm namentlich daran gelegen sei, zu constatiren, wie vorzüglich sich bisher die Schöffengerichte bewährt hätten, worauf der Referent den Zusatz in Vorschlag bringt, daß in der letzten Zeile des obigen Antrags gesagt werde: „An die Geschworenen und Schöffen“.

Regierungscommissar Held schlägt vor, hinter die Worte „drei Monate“ im ersten Absatz von Art. 27. b zu setzen: „von der Zeit des Verbreitungsactes an“ — ein Vorschlag, welcher vom Referenten mit Freuden als ein neues Zugeständniß der Regierung acceptirt wird.

Hierauf wurde Art. 27. in der beantragten Fassung genehmigt.

Die Art. 28—31. wurden gemeinsam zur Debatte gestellt. Die Deputation hatte wesentliche Aenderungen außer dem Wegfall von Punkt 3. in Art. 28. nur bei Art. 31. beantragt, indem die Majorität derselben folgende Fassung desselben vorschlug:

„1) Liegt in den Fällen von Art. 28. unter 4 der Thatbestand eines criminellen Vergehens vor, so verfügt die Beschlagnahme: a) der Staatsanwalt (bei jeder Amts halber zu verfolgenden Uebertretung des Strafgesetzes), welcher den Antrag darauf bei dem Gerichte oder der Polizeibehörde stellen kann. Derselbe hat binnen 24 Stunden, von der Beschlagnahme, und wenn er solche nicht selbst vollzieht, von Empfang des Protokolls über dieselbe an gerechnet, den Antrag auf Bestätigung der Beschlagnahme bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme bei Zeitschriften binnen zwei Tagen, bei andern Preßerzeugnissen binnen drei Tagen vom Eingang jenes Antrags an gerechnet unter Angabe von Gründen Entschließung zu fassen und solche den Betheiligten zu eröffnen hat; b) der nach Art. 115. b der revidirten Strafprozeßordnung bestellte Untersuchungsrichter, sowohl vor als nach eröffneter Voruntersuchung; c) der Einzelrichter, beziehentlich auf Antrag des Privatanklägers, wenn demselben ein schwerer und nicht leicht zu ersetzender Nachtheil droht, wobei ihm jedoch Cautionsbestellung wegen Schäden und Kosten angemessen werden kann; d) der Einzelrichter sowie das Bezirksgericht unter den in Art. 112. der revidirten Strafprozeßordnung bemerkten Voraussetzungen; e) die Polizeibehörde in dringenden Fällen. 2) In den Fällen unter 1. d und e sind die Acten, wenn es sich um einen zur bezirksgerichtlichen Zuständigkeit gehörigen Straffall handelt, sofort und längstens binnen 24 Stunden dem Staatsanwalt mitzutheilen. Der Letztere hat binnen 24 Stunden entweder Strafantrag bei dem Gerichte zu stellen oder die Beschlagnahme zurückzunehmen, in beiden Fällen auch binnen gleicher Frist die die Beschlagnahme verfügende Behörde von seiner Entschließung in Kenntniß zu setzen. 3) Handelt es sich um einen der einzelrichterlichen Competenz zugehörigen Straffall, so hat das Bezirksgericht oder der Staatsanwalt oder die Polizeibehörde, sobald von ihnen die Beschlagnahme, beziehentlich unter den unter 4 und 5 gedachten Voraussetzungen verfügt wurde, dies binnen 24 Stunden dem Einzelrichter mitzutheilen, und leiden wegen des alsdann einzuschlagenden Verfahrens die nämlichen Vorschriften Anwendung. 4) Eine Beschlagnahme eines Preßerzeugnisses darf nur auf Grund und unter Vorzeigung eines schriftlichen, die Gründe der Beschlagnahme angegebenden Befehls der betreffenden Behörde stattfinden. 5) Erlangt die von dem Staatsanwalt oder der Polizeibehörde verfügte Beschlagnahme nicht binnen der unter 1. a Absatz 2. festgestellten Frist die ausdrückliche richterliche Bestätigung, so tritt sie ohne weiteres wieder außer Kraft.“

Die Minorität (Dr. Panitz und der Referent) wollte allerdings in der Sicherung der Presse noch einen Schritt weiter gehen und beantragte daher, daß

1) die Beschlagnahme in der Regel von einer richterlichen Behörde, 2) nur in dringenden Fällen von dem Staatsanwalt, 3) von der Polizeibehörde nur im Auftrage des Staatsanwalts, niemals bloß auf eigene Hand, vollzogen werde.

Außer diesen Deputationsanträgen lagen zu den genannten Art. 28—31. folgende vom Secretär Dr. Gensel beantragte Fassungen vor:

„Art. 28. 1) Wenn der Vertrieb eines Preßerzeugnisses nach den Vorschriften der Art. 6. 9. 17. oder 25. als verboten anzusehen ist, oder wenn 2) ein zur Veröffentlichung gelangendes Preßerzeugniß den Thatbestand einer Polizeiübertretung enthält, ferner 3) wenn dessen Inhalt gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößt, so kann eine vorläufige Beschlagnahme des fraglichen Preßerzeugnisses in allen Exemplaren, mit Ausnahme der nach Art. 24. unter 4) von der Confiscation ausgeschlossenen, und in den Fällen unter 2) und 3) gleichzeitig eine vorläufige Beschlagnahme der zur Herstellung desselben etwa besonders bestimmten Platten und Formen verfügt werden. Ein dagegen ergriffenes Rechtsmittel hat keine ausschließende Wirkung.“

„Art. 29. Die Beschlagnahme eines Preßerzeugnisses darf nur auf Grund und unter Vorzeigung eines schriftlichen, die Gründe der Beschlagnahme angegebenden Befehls der zuständigen Behörde stattfinden. Die Beschlagnahme ist nicht auf diejenigen Theile einer Druckschrift zu erstrecken, welche von derselben ohne Verletzung des Ganzen getrennt werden können und nichts Strafbares enthalten.“

„Art. 30. In den Fällen von Art. 28. unter 1), 2) und 3) erfolgt die Beschlagnahme durch die Polizeibehörde. Gegen die Verfügung der Polizeibehörde kann der Betheiligte binnen 10 Tagen Recurs ergreifen, welchen diese binnen 24 Stunden der zunächst vorgelegten Behörde anzuzeigen hat. Die Entschließung der Letztern, bei welcher es bewendet, ist binnen acht Tagen zu fassen und den Betheiligten zu eröffnen. Wird die Beschlagnahme aufrecht erhalten, so kann die Confiscation und Vernichtung nur mittelst eines mit Gründen versehenen Bescheids ausgesprochen werden.“

„Art. 31. In allen andern Fällen kann die Beschlagnahme eines Preßerzeugnisses in der Regel nur von der zuständigen richterlichen Behörde verfügt werden; inwieweit es dazu eines Antrags des Staatsanwalts oder eines Privatanklägers bedürfe, ist nach den allgemeinen Grundsätzen des Strafprozeßrechts zu beurtheilen. In dringenden Fällen ist es jedoch dem Staatsanwalt gestattet, die Beschlagnahme selbständig zu verfügen; derselbe hat dann binnen 24 Stunden von der Beschlagnahme, und wenn er solche nicht selbst vollzieht, von Empfang des Protokolls über dieselbe an gerechnet, den Antrag auf Bestätigung der Beschlagnahme bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu stellen, welche über die Fortdauer oder Aufhebung der Beschlagnahme bei Zeitschriften binnen zwei Tagen, bei andern Preßerzeugnissen binnen drei Tagen, von Eingang jenes Antrags an gerechnet, unter Angabe von Gründen Entschließung zu fassen und solche den Betheiligten zu eröffnen hat. Erlangt die von dem Staatsanwalt verfügte Beschlagnahme nicht binnen der vorstehend angegebenen Frist die ausdrückliche richterliche Bestätigung, so tritt sie ohne weiteres wieder außer Kraft.“

Nachdem Secretär Dr. Gensel diese Anträge motivirt, erklärte sich Regierungscommissar Barth ganz entschieden gegen dieselben, weil sie der Staatsanwaltschaft und der Polizeibehörde den Boden unter den Füßen wegziehen.

Es entwickelte sich nun noch eine längere Debatte, in welcher außer den Regierungscommissaren Barth und Held auch die Abgg. Kretschmar und Petri gegen die Gensel'schen Anträge sprachen.

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung über die Art. 28—31. trat die Kammer durchweg der Majorität ihrer Deputation bei, lehnte also die Minoritätsvorschläge wie die Anträge des Dr. Gensel ab.

Die letzten beiden Art. 32. und 33. des Entwurfs wurden ohne Debatte genehmigt und sodann beschloß die Kammer noch, „bei der Regierung zu beantragen, über die Höhe des bei der Rückgabe der bestellten Cautions zu erwartenden Kursverlustes und dessen Entstehung speciellere Nachweise zu geben und mit Berichterstattung hierüber die II. Deputation zu beauftragen“.

Das ganze Gesetz wurde dann mit 70 gegen 1 Stimme (Ludwig) angenommen.

Miscellen.

Aus Berlin berichtet die National-Zeitung: „Von dem Vorsitzenden des hiesigen literarischen und musikalischen Sachverständigenvereins war im Jahre 1867 der Abschluß einer Literarconvention mit Rußland bei der königlich preussischen Regierung angeregt worden. Eine von letzterer nach Petersburg gerichtete Anfrage ergab die Geneigtheit der kaiserlichen Regierung, auf Grundlage der von Rußland mit Frankreich, beziehentlich Belgien abgeschlossenen Literarconvention mit Preußen über eine solche Convention in Unterhandlung zu treten. Die Eröffnung dieser Unterhandlung

wurde durch Ermittlungen über die Lage der bezüglichen russischen Gesetzgebung verzögert, und gegenwärtig ist die königlich preussische Regierung der Ansicht, daß der Sache nicht mehr durch sie, sondern durch den Bund Fortgang zu geben sei. Einverstanden mit dieser Ansicht, hat der Bundeskanzler zunächst den Bundesgesandten in Petersburg beauftragt, sich zu vergewissern, ob die von Rußland vor zwei Jahren auf die Anfrage Preußens kundgegebene Bereitwilligkeit gegenwärtig gegenüber dem Bunde bestehe. Die russische Regierung hat hierauf ihre Geneigtheit, mit dem Norddeutschen Bunde in Verhandlungen wegen Abschluß einer Literarconvention einzutreten, erklärt, und zugleich die unterm 18. (30.) Juli 1862 zwischen Rußland und Belgien abgeschlossene Literarconvention als eine geeignete Grundlage für solche Verhandlungen bezeichnet. Der Bundeskanzler erachtet im Einverständnis mit den Regierungen von Preußen und Sachsen diese Verhandlungsbasis für annehmbar und hat daher bei dem Bundesrathe den Antrag gestellt, sein Einverständnis damit zu erklären, daß das Präsidium im Namen des Bundes mit Rußland über den Abschluß einer Literarconvention auf der angedeuteten Grundlage in Unterhandlung trete." — Auf diesen neuen Vertrag dürfte dann zunächst ein solcher mit den Niederlanden folgen, den, wie verlautet, der Vorstand des Börsenvereins bei dem Bundeskanzler in Anregung bringen wird; für die Interessen des deutschen Verlagshandels wäre der letztere unstreitig noch viel wünschenswerther, als es bei dem erstern der Fall ist.

Bekanntlich wird mit dem 1. Jan. l. J. das Gesetz betreffend die Wechselstempelsteuer im Norddeutschen Bunde (Börsenblatt Nr. 152) in Kraft treten. Zur Ausführung desselben ist vom Bundespräsidium unter anderm beschlossen worden, den Debit der Wechselstempelmarken und Blankets, mit deren Herstellung die preussische Staatsdruckerei beauftragt worden ist, den Postanstalten dergestalt zu übertragen, daß bei allen Postanstalten im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 20. Dec. d. J. ab die Blankets zum Preise des Stempelbetrags, auf den sie lauten, verkauft werden. Die Bundesstempelmarken werden mit der Umschrift „Norddeutscher Wechselstempel“ und der Angabe des Steuerbetrags in Groschen, für welchen sie gelten, bezeichnet sein und für Werthbeträge von 1, 1½, 3, 4½, 6, 7½, 9, 12, 15, 30, 45, 60, 90, 150 und 300 Groschen zum Verkauf gestellt werden. Die mit dem Bundesstempel versehenen Wechselblankets werden auf Steuerbeträge von 1, 1½, 3, 4½, 6, 7½, 9, 12, 15 und 30 Groschen lauten. Für die bei den Postanstalten angekauften, demnächst aber verdorbenen Stempelmarken und Blankets soll dann Erstattung beansprucht werden können, wenn der Schaden mindestens 1 Thlr. beträgt, vollständig erwiesen wird, daß der Schaden lediglich durch Zufall oder Versehen veranlaßt und von den betreffenden Stempelmaterien, beziehentlich von den Schriftstücken, zu welchen sie verwendet sind, noch kein oder doch kein solcher Gebrauch gemacht ist, wodurch das steuerliche Interesse gefährdet werden kann, endlich wenn der Erstattungsanspruch innerhalb 14 Tagen, nachdem der Schaden der Berechtigten bekannt geworden, bei dem Bundeskanzleramte angemeldet wird. Die Erstattung erfolgt auf Anweisung des Bundeskanzleramtes durch Umtausch der verdorbenen gegen andere Stempelmaterien bei der zu bestimmenden Debitstelle.

Drucksachen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika dürfen aus dem Norddeutschen Postbezirk von jetzt an bis zum Gewichte von drei Pfund (bisher nur zum Gewichte von 15 Loth) angenommen werden. Diese Sendungen können sowohl über Bremen-Hamburg (2½ Loth = 1 Ngr.), als auch über Belgien-England (2½ Loth = 1½ Ngr.) geleitet werden. Wenn diese neue Erleichterung des buchhändlerischen und Zeitungsverkehrs, wie solche be-

kanntlich schon längere Zeit auch für die Sendungen von Drucksachen nach Frankreich und Großbritannien besteht, auch gewiß mit Dank anerkannt werden muß, so ist es dagegen um so mehr zu bedauern, daß wir gerade innerhalb des Norddeutschen Postbezirk selbst und im Verkehr mit den deutschen Südstaaten und Oesterreich noch immer die leidige Schranke haben, wonach die unter Kreuzband zu versendenden Drucksachen das Gewicht von 15 Loth nicht übersteigen dürfen!

Rüge und Warnung. — Der Verleger der Tanzzeitung, Hr. H. Engel in Hamburg, expedirte an den Unterzeichneten unter dem 25. Sept. 13/12 Tanzzeitung Nr. 16, 17 pro 2. Quertl. mit Nachnahme von 4 Thlr. baar. Trotz aller Erinnerungen und Wiederholzetteln, sowie eines directen Schreibens vom 21. Nov. ist von Hr. Engel weder eine Antwort noch die restirende Fortsetzung zu erhalten gewesen. Allen Collegen, die sich vor eventuellen Verlusten und verdrüßlichen Auseinandersetzungen den Abonnenten gegenüber bewahren wollen, theilt dies zur Warnung mit
Blauen, 2. December 1869.

J. C. R.

In Wien hat sich der Oesterreichischen Buchhändler-Correspondenz zufolge unter dem Epitheton „Buchfink“ ein Verein jüngerer Buchhändler gegründet, der sich die Förderung der geistigen und geselligen Interessen der dortigen Collegenschaft zur Aufgabe stellt. Den Vorstand bilden die Herren Heyn (Beck'sche Universitäts-Buchhandlung) als Vorsitzender, Schratt (Gerold & Co.) als Schriftführer, Schworella (Just. Perthes) als Schatzmeister und 2 Ausschußmitglieder. Zum Versammlungsort hat sich der Verein die Restauration „Zum Stubenthor“ (Wollzeile) gewählt, wo derselbe jeden Sonnabend Abend zusammenkommen will.

Personalnachrichten.

Die in Berlin bestehende „Gesellschaft für das Studium der neueren Sprachen“ hat Herrn Bernhard Freiherrn von Tauchnitz hier wegen der großen und allgemein anerkannten Verdienste desselben zum „Ehrenmitglied“ der Gesellschaft ernannt.

Am 1. Dec. starb, wie die Deutsche Allgemeine Zeitung berichtet, Herr Eduard Bieweg, der langjährige Chef der Firma Friedr. Bieweg & Sohn in Braunschweig, in seinem 73. Lebensjahre. Seit drei Jahren war derselbe an das Krankenlager gefesselt. Geboren 1. Juli 1797, trat er 1825 als Associé in das von seinem Vater, Hans Friedrich Bieweg, gegründete Geschäft ein, übernahm dasselbe 1834 allein und führte es bis Ende 1866, von wo an sein Sohn Heinrich die Leitung desselben erhielt. Als Verleger, namentlich von naturwissenschaftlichen Werken, und durch geschmackvolle typographische und xylographische Ausstattung derselben, hat sich der Verstorbene hohe Verdienste und einen der geachtetsten Namen auf dem Gebiete des deutschen Buchhandels erworben. Auch persönlich genoß derselbe allgemeines Ansehen und betheiligte sich ebenso lebhaft als erfolgreich an öffentlichen Angelegenheiten, als städtischer und ständischer Vertreter, als Mitglied des Erfurter Parlaments, Mitbegründer der Braunschweigischen Bank etc. Insbesondere ist noch zu erwähnen, daß Bieweg mit zu dem Comité gehörte, aus dessen Berathungen im Jahre 1834 die bekannten „Vorschläge zur Feststellung des literarischen Rechtszustandes“ entstanden sind, und er seitdem in mancherlei weiteren Ausschüssen den Interessen des Börsenvereins gedient hat. Sein Tod wird in den weitesten Kreisen Theilnahme erregen.

Am 26. Nov. ist in Frankfurt a. M. noch ein anderer angesehener Veteran des deutschen Buchhandels, Herr Joh. Dav. Sauerländer, in seinem 81. Lebensjahre gestorben. Wir hoffen dieser kurzen Notiz bald weitere Mittheilungen über den Entschlafenen folgen lassen zu können.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsevereins werden die dreispaltige Zeitzeile oder deren Raum mit ¼ Rgr., alle übrigen mit 1 Rgr. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen Veränderungen u. s. w.

[36852.] Constanz, den 1. December 1869.
P. P.

Ich habe hier ein Geschäft unter der
Firma

Otto Friß

gegründet und befaße ich mich nur mit Verlag,
worüber ich weitere Mittheilungen machen werde.
Meine Commissionen besorgt Herr F. L.
Herbig in Leipzig.

Hochachtend

Otto Friß.

Commissionslager in Stuttgart.

[36853.] Berlin, 1. December 1869.
P. P.

Ich beehre mich hiermit anzuzeigen, dass die

**Belser'sche Sortiments-Buch- und
Landkartenhandlung**
(Alb. Müller) in Stuttgart

ein Lager der gangbarsten Artikel meines
Bücher-, Landkarten- und Globen-Verlages
fortan führen und zu nachstehenden Beding-
ungen für eigene Rechnung gegen Baarzahl-
ung ausliefern wird:

Bücher und Landkarten (Verlag) mit
25 % Rabatt und 13/12, resp. 7/6
Exemplare;

Bücher und Landkarten (Commission)
mit 15 % Rabatt ohne Freixem-
plare;

Globen mit 20% Rabatt und Emballage
netto.

Die Errichtung von *Commissionslagern* in
Wien: C. Helf's Sort. (Lehmann & Wentzel)
und in Frankfurt a/M.: Zimmer'sche Buch-
handlung hat, wie es zu erwarten war, vielen
Anklang gefunden und eine rege Benutzung
zur Folge gehabt.

Ich glaube daher mit Deponirung auch
eines Lagers in Stuttgart im Interesse
der geehrten Firmen in Süddeutschland zu
handeln.

Directe Bezüge von mir, wenn dieselben
vorgezogen werden, finden durch diese Ein-
richtung, welche nur die schnellere Aus-
führung eiliger Bestellungen ermöglichen
soll, natürlich in keiner Weise eine Ein-
schränkung.

Hochachtungsvoll

Dietrich Reimer.

Obige Mittheilung in allen Punkten be-
stätigend, empfehlen wir die Benutzung des
Commissionslagers in vorkommenden Fällen.

Den mit Stuttgart in näherer Verbindung
stehenden Firmen werden wir ein genaues
Verzeichniss der Lagerartikel direct über-
senden, entferntere Handlungen werden ge-
schwinddreifigster Jahrgang.

beten, dasselbe event. von uns verlangen zu
wollen.

Achtungsvoll
Belser'sche Sort.-Buch- u. Landkartenhdlg.
(Alb. Müller) in Stuttgart.

Verkaufsanträge.

[36854.] Eine Leihbibliothek, bestehend aus
ca. 1100 Bänden älterer und neuerer Werke, für
eine kleinere Stadt geeignet, ist zu sehr billi-
gem Preise zu verkaufen.

Gef. Anfragen unter W. B. befördert Herr
H. Haessel in Leipzig.

Kaufgesuche.

[36855.] Ich bin beauftragt, einen Jugend-
schriften-Verlag zu kaufen und erbitte gef.
Offerten.

Leipzig, 2. Decbr. 1869.

Carl Knobloch.

Fertige Bücher u. s. w.

Zur gefälligen Beachtung.

[36856.] Von dem in meinem Verlage erschienenen
Gefangs-Komiker.

15 Bände à 10 Rgr., complet 5 Rgr.
mit Circular vom 1. Juli a. c. offerirte er-
höhte Rabattbegünstigung, und zwar
in feste Rechnung mit 40% — baar mit
50%,

erlischt mit Ende dieses Jahres 1869.

Die ausführliche Inhalts-Anzeige dies-
ses Werkes steht Ihnen in mäßiger Anzahl, zur
zweckmäßigen Verbreitung aus der Hand, noch
zu Diensten.

Mit Neujahr 1870 ist dies Werk com-
plet oder in einzelnen Bänden, wie früher,
in Rechnung mit 30% und baar mit
40% Rabatt zu beziehen.

Leipzig, 30. November 1869.

E. Bengler's Nachfolger.

[36857.] Wir haben in neuer Auflage (1869)
nach Leipzig an Herrn Fr. Goldmar, nach
Stuttgart an A. Lubrecht's Verlag verjandt
und bitten zu verlangen:

Der
Amerikanische Kontinent.
Neueste
**Topographische und Eisenbahn-
karte**

der
**Bereinigten Staaten u.
Mexiko und Central-Amerika**

von
Oberst R. Rosa.

Verkaufspreis 1 Rgr. oder 1 fl. 45 kr., Baarpreis
18 Rgr. oder 1 fl.

New-York.

Haasis & Lubrecht.

[36858.] Ein Polenherz. Roman

aus der Gegenwart mit Berücksichtigung der
politischen Stellung Polens zu Rußland.

Von

Alfred Steffens.

4 Bände. 5 Rgr.

Der im Publicum hochgeschätzte und von der
Kritik allgemein anerkannte Verfasser hat durch
die Wahl des interessanten Stoffes seines neuesten
Romans einen glücklichen Wurf gethan. Der
Roman spielt in Polen, Rußland, Sibirien,
Paris, Hamburg und einem Städtchen Süd-
deutschlands. Eine junge polnische Fürstin soll
von ihrem Geliebten entführt werden, um vor
den Machinationen ihrer Mutter und des ihr
von dieser bestimmten Mannes gesichert zu sein.
Die Fluchtpläne erleiden Verrath, der Entführer
wird von seinem Nebenbuhler, der ebenfalls Pole,
aber als Oberst in russische Dienste getreten ist,
niedergeschossen. Arme Waldbewohner finden
seinen erstarrten Körper, der sich langsam wieder
erholt, und verbergen ihn in einer Hütte, wo
seine Wunden nach und nach heilen. Genesen,
entwirft er neue Entführungspläne, doch wird
er überlistet, gefangen genommen und wegen
verschiedener Vergehen gegen die russische Macht
nach Sibirien befördert. Die Braut erliegt den
Intriguen ihrer Mutter und des Obersten, und
reicht dem letzteren ihre Hand. Am Vermählungs-
tage, aber kurz nach der Trauung, kommen end-
lich die Ränke des jungen Ehemannes an das
Tageslicht, die betrogene Prinzessin wendet sich
von dem ungeliebten Gatten; dieser, den Polen
längst als Russenfreund bekannt, wird schimpflich
davongejagt. Durch die ganze Geschichte leuchtet
der edle Charakter eines Försters des nach Sibi-
rien verbannten Grafen. Er hat ihm allein
stets treu zur Seite gestanden und obgleich bis
an den Knutspfaß gebracht, bewahrt er seine
Hingebung; ihm dankt der Graf auch seine end-
liche Erlösung. Der Oberst fällt bei einer neuen
Erhebung der Polen von der Hand seines Tod-
feindes im Kampfe. Das Ende des Romans ist
eine glückliche Lösung der verworrenen Verhält-
nisse.

Hannover.

Carl Rümpler.

[36859.] Für das Weihnachtsgeschäft bitte scheu-
nigst zu verlangen (Herr E. Keil in Leipzig
hält Lager):

**Albers'
Hausbuch für festl. Gelegenheiten.**
Ausgabe in 5 Heften à 9 Sgr. ord.; — 6 Sgr.
à cond.; — 6 Sgr. u. 11/10 fest; — 5 ½ Sgr. u.
6/5 baar.

Heft I. Polsterab.-Bortr. f. 1 männl. Person,
II. f. 1 weibl. Person, III. f. mehrere Perso-
nen, IV. Bortr. an 10-, 25-, 50-, 60jähr.
Hochzeiten, leb. Bilder, Sinnsprüche, V. Glück-
wünsche aller Art.

Eleg. cart. 1 ½ Rgr. ord.; — 1 Rgr. à cond.;
— 1 Rgr. u. 7/6 fest; — 22 ½ Sgr. u. 7/6 baar
(vom 1. Januar an ist der Baarpreis f. cart.
27 Sgr.).

Inserat auf halbe Kosten (bei Baarbezug
von 7/6 Inserat gratis.)

Altona.

A. G. Reher.

579

Zahn, Ornamente. 3. Auflage.

[36860.]

In meinem Verlage gelangte soeben zur Ver-
sendung:

Heft 1. und 20.

von

Ornamente

aller

klassischen Kunstepochen

nach den

**Originalen in ihren eigenthüm-
lichen Farben**

dargestellt

von

Wilhelm Zahn,Professor an der Universität zu Berlin, Ritter des
rothen Adlerordens, Mitglied der k. Academie der
Künste zu Neapel, etc. etc.**Dritte Auflage.**100 in Farben gedruckte Blätter in quer
Folio nebst Text in deutscher und fran-
zösischer Sprache.Erscheint in 20 Heften à 5 Tafeln mit
Text:**I. Ausgabe auf sehr starkem Velinpapier,**
Preis à 2 fl ord.**II. Ausgabe auf schwächerem Velinpapier,**
Preis à 1 fl 24 Sg ord.**Bezugsbedingungen:**In Rechnung mit 25%, baar mit 33 $\frac{1}{3}$ %
Rabatt.Freiexemplare: In Rechnung 13/12,
baar 7/6.

Infolge meines Circulars vom 30. Octbr.,
das Erscheinen dieser neuen Auflage betreffend,
sind mir so zahlreiche à cond.-Bestellungen auf
die beiden zunächst erschienenen Liefere-
rungen 1. und 20. zugegangen, daß es auch
nicht annähernd möglich gewesen ist, al-
len Ansprüchen zu genügen. Ich habe mich
daher, mit wenigen Ausnahmen, zunächst darauf
beschränken müssen, die à cond.-Bestellungen nur
derjenigen Firmen zu berücksichtigen, welche
gleichzeitig fest verlangten. Mein Vor-
rath ist trotzdem ziemlich absorbiert und muß der
Rest für feste Bestellungen reservirt bleiben.

Ich lasse zwar sofort einen Neudruck der bei-
den Hefte herstellen, doch nimmt der sehr zeit-
raubende Druck wenigstens noch 2 Monate in
Anspruch, und erst nach dieser Zeit hoffe ich im
Stande zu sein, auch diejenigen Bestellungen zu
erledigen, welche jetzt nothgedrungen zurückgelegt
werden mußten. Ich bitte daher bei event. Be-
darf gütigst zu beachten, daß beide Ausgaben
des Werkes in alter Rechnung unbedingt
nur noch fest geliefert werden können.

Der sehr ausführliche Prospect ist da-
gegen in gewünschter Anzahl expedirt und steht
auch ferner zur Vertheilung aus der Hand gerne
zu Diensten. Ich mache darauf aufmerksam, daß
dieser Prospect, mit einem speciellen In-
haltsverzeichnis, sehr geeignet ist, den
Vertrieb zu unterstützen, und bitte im eigen-
en Interesse der Herren Sortimenter, einer
rationellen Vertheilung desselben die vollste Auf-
merksamkeit zu schenken.

Berlin, 25. November 1869.

Dietrich Reimer.

Nur auf Verlangen.

[36861.]

Soeben erschienen:

Bibliothèque

de

l'École des Hautes Études.Publié sous les auspices du Ministère de
l'Instruction publique.**Sciences philosophiques et historiques.****Premier fascicule.**

La stratification du langage, par Max
Muller, traduit par Havet, élève
de l'École des hautes études. — **La Chrono-
logie dans la formation des langues
indo-européennes**, par G. Curtius,
traduit par Bergaigne, répétiteur à
l'École des hautes études. gr. in-8. de
VII et 117 pag. Br. 1 $\frac{1}{4}$ fl ord., 29 Ngr
netto, 25 Ngr baar.

Forme aussi le premier fascicule de la
nouvelle série de la Collection philologique.**Deuxième fascicule.**

Études sur les Pagi de la Gaule, par A.
Longnon, élève de l'École des hautes
études. gr. in-8. de 52 pag. et 2 cartes
in-Fol. 1 fl ord., 22 $\frac{1}{2}$ Ngr netto, 20 Ngr
baar.

Forme aussi le premier fascicule de la
Collection historique.

Diese mit Unterstützung des Ministeriums
erscheinende Sammlung wird neue Arbeiten
der Professoren und Zuhörer der Ecole
des hautes études enthalten und in kurzer
Zeit zu den wichtigsten Erscheinungen auf
dem Gebiete der Philologie und Geschichte
Frankreichs gehören.

Beendet und theilweise im Drucke sind:

La vie de saint Alexis, poëme français
du XI. siècle, publié avec une intro-
duction et des notes par G. Paris et
les membres de la conférence des lan-
gues romanes.

Conjectures sur Colluthus, par Tour-
nier.**Essai sur les pluriels brisés en arabe**, par
Guyard.**Anciens glossaires romans**, corrigés et
expliqués par Fr. Diez, trad. par
Bauer, avec introduction et notes par
G. Paris.**Le Bhâmini-Vilâsa**, recueil de sentences
indien du poudit Jagannâtha, publié
et traduit en entier pour la première
fois par Bergaigne.**Essai sur l'histoire de l'alphabet grec**,
par M. A. Kirchhoff, trad. par
Fabre.**Laghu et Vriddha Tchânakya**, recueils de
sentences morales attribués à Tchâ-
nakya, texte en partie inédit, publié
avec traduction et commentaires par
Hauvette-Besnault.

**Études critiques sur les sources de l'his-
toire de France à l'époque mérovingi-
enne**, par G. Monod et les membres
de la conférence d'histoire du moyen-
âge.

**La chronologie des lettres de Pline le
Jeune**, par Mommsen, trad. par M.
Morel, avec notes et additions.**Longnon, A.**, Livre des vassaux du comté
de Champagne (1172—1222), publié
d'après le manuscrit unique des ar-
chives de l'empire. 1 Vol. in-8. de
414 pag. Br. 2 $\frac{1}{2}$ fl ord., 1 fl 26 Ngr
netto, 1 fl 20 Ngr baar.Bildet den 7. Bd. von d'Arbois de Jubain-
ville, Histoire des ducs et des comtes de
Champagne.Von Bd. 1—6. habe ich noch einige Expl.
zu 6 fl baar. Ladenpreis 45 fr.**Blade, J. F.**, Études sur l'origine des
Basques. 1 Vol. in-8. de IV et 549
pag. Br. 3 fl 6 Ngr ord., 2 fl 12 Ngr
netto, 2 fl 4 Ngr baar.**Mariette-Bey, A.**, Notice des principaux
monuments du Musée d'antiquités égypti-
ennes à Boulag. Troisième édition.
1 Vol. in-8. de 303 pag. Br. 1 fl 18 Ngr
ord., 1 fl 6 Ngr netto, 1 fl 2 Ngr baar.
Paris, im December 1869.

A. Franck. (F. Vieweg.)

Unverlangt versende ich nicht!

[36862.]

Soeben erschien:

**Die Preussischen Regulative und die Han-
noversche Volksschule.** Ein geschichtlich
kritischer Vergleich von H. Jastram,
Hauptlehrer am Seminar zu Hannover. 10
Bogen 8. Geh. 15 Sg .**Unsere Arbeit wird nicht vergeblich sein.**
Predigt über 1. Cor. 15, 58. zur Eröff-
nung der Landessynode am 3. Novbr.
1869 in der Königl. Schloßkirche zu Han-
nover gehalten von Gerhard Uhlhorn,
Dr. theol., Ober-Consistorialrath. 2 $\frac{1}{2}$ Sg .
Ertrag zum Besten des Henriettenstiftes.
Ich bitte bei Bedarf zu verlangen.
Hannover. **Carl Meyer.**[36863.] Folgende Zeitschriften werden pro 1870
von mir expedirt:**Hannoversches Sonntagsblatt.** Herausg. v.
Pastor Freitag. Jährlich 52 Nrn.
12 Sg no. baar.**Nunismatischer Anzeiger**, Zeitung f. Münz-
Siegel- u. Wappenkunde. Jährlich 24 Nrn.
20 Sg no. baar.**Neues Zeitblatt f. d. Angelegenheiten der
lutherischen Kirche.** Herausg. v. Pastor
Münkel. Jährlich 50 Nrn. 1 fl 15 Sg
no. baar.Da ich unverlangt nicht versende, so
bitte ich, die betreffenden Bestellungen bald zu
machen.

Hannover.

Carl Meyer.

[36864.] In meinem Verlage erschien soeben:

E. M. Arndt,

wurde na hundert Jahren syne Bannerung dörch Düttschland wedder antreten will, im plattdüttschen Noth mit synen Rügenischen Stod, von R. Dalmei. 5½ Bogen 8. Geh. Preis 10 S \mathcal{H} ord., 7½ S \mathcal{H} netto.

Der Verfasser, geboren in Gr. Schoritz a/M., stand zu E. M. Arndt und dessen Familie in engster Beziehung, war daher ganz besonders befähigt, in volkstümlichem Gewande ein Lebensbild Arndt's zu entwerfen.

Da der größte Theil der Auflage durch Vorausbestellung absorbiert ist, kann ich nur noch nach Pommern und Mecklenburg à cond. liefern und auch dahin nur je 1 Exemplar.

In Partien liefere ich fest: 11/10 Exempl., ferner mit Inserat (½ Antheil f. mich) 28/25, 58/50, 120/100 Exempl. Mehrere pomm. und mecklenb. Handlungen haben je 100 Exempl. bestellt.

Ferner erschien:

E. M. Arndt's Geburtshaus in Gr. Schoritz a/M., wie es zur Zeit seiner Geburt und Jugend war. Lithographie 5½ Zoll hoch und 7 Zoll breit. 3 S \mathcal{H} ord., 2 S \mathcal{H} netto; nur fest.

Tabellen zur Bestimmung deutscher Wirbelthiere. gr. 8. 38 S. Steif brosch. Preis 10 S \mathcal{H} ord., 7½ S \mathcal{H} netto.

Ich bitte verlangen zu wollen.

Stralsund, 3. December 1869.

E. Dingst Nachfolger.
(M. Dühr.)

[36865.] Von dem in meinem Verlage erschienenen Werke:

Lebensbilder,
geschichtliche und culturgeschichtliche,
aus den Erinnerungen und der
Mappe eines Greises.

(Verfasser: Pastor Moritz Petri.)

2 Theile. 2 # 20 S \mathcal{H} ord., 2 # no.

Habe ich auf Wunsch einiger geehrten Handlungen, welche einen größeren und fortwährenden Absatz erzielen, eine Anzahl von Expl. in elegantem gepreßten Calicoband mit Titel in einen Band binden lassen und liefere so gebundene Exempl. in feste Rechnung,

ohne Berechnung des Einbandes.

Außerdem auf 10+1 Freieremplar, wenn auch im Laufe des Jahres bezogen.

Die Lebensbilder, ein Werk von bleibendem Werthe, haben bekanntlich überall hohe Anerkennung und Theilnahme gefunden und finden sie fortgesetzt in feineren Gesellschaftskreisen; sie dürften zu Weihnachten häufig begehrt werden und sind leicht verkäuflich, weshalb für einigermaßen frequente Geschäfte kein Risiko damit verbunden ist, das gebiegene Werk auf Lager zu nehmen. Broschirte Expl. stehen gern à cond. zu Diensten.

Die auf meine erste Anzeige bereits eingelaufenen, so zahlreichen Bestellungen auf gebundene Exemplare haben bereits die Herstellung einer neuen Partie gebundener Exemplare erforderlich gemacht.

Hannover.

Carl Meyer.

Verlag
der

Allgem. Deutschen Verlags-Anstalt
in Berlin.

[36866.]

Soeben versendet in elegant gebundener Ausstattung und als classisch werthvolles Festgeschenk besonders empfohlen:

Das bisher noch unübersetzte
Hauptwerk der nordischen Poesie
Oehlenschläger's
„König Helge“.

I. Theil: Helge.

Eleg. gebunden 1 # 6 S \mathcal{H} mit 33½ % u. 7/6.

II. Theil: Yrsa.

Eleg. gebunden 27 S \mathcal{H} mit 33½ % u. 7/6.

Broschirte Exemplare: I. Theil 27 S \mathcal{H} , II. Theil 18 S \mathcal{H} ; ebenfalls mit 33½ % und 7/6.

Ueber den hohen poetischen Werth von Oehlenschläger's „Helgesage“, dem unentbehrlichen Seitenstück zur „Frithjofssage“, lassen wir hier 2 Briefe Freiligrath's und Hofraths Dr. Zoller an den Uebersetzer der „Fritjofs-“ und „Helgesage“, Baron v. Leinburg, folgen:

Theurer hochverehrter Herr!

Oehlenschläger lerne ich in der That erst jetzt durch Sie kennen, und fühle mich durch seine gewaltige Heldensage „König Helge“, sowie nicht minder durch Ihre meisterhafte Nachdichtung derselben auf das mächtigste angezogen und ergriffen.

Möchten Sie uns doch nur bald mit dem Ganzen des herrlichen Gedichts erfreuen, zu Ihren so vielen und grossen Verdiensten um die Kunst und Literatur des skandinavischen Nordens auch noch dieses fügen!

Mit herzlichem collegialischen Gruss und in aufrichtiger Verehrung und Bewunderung
Stuttgart, den 12. Februar 1869.

Ihr
F. Freiligrath.

Hochverehrter Freund!

Sie haben mir den Einblick in Ihre nunmehr vollständige Nachdichtung von A. Oehlenschläger's „Helge“ gewährt. Haben Sie nochmals meinen herzlichsten Dank dafür. Sie wissen, welche grosse Freude mir schon Ihre Nachdichtung des ersten Theils des Gedichtes bereitete; Freude der tiefsten Art, indem mir, der ich das dänische Meisterwerk so genau kenne und als die hervorragendste Schöpfung der ganzen skandinavischen Poesie verehere, das Gedicht nun auch deutsch zu einem meiner Lieblinge geworden ist, wie es mir ein solcher im Originale schon seit langen Jahren gewesen. Musste ich schon damals Ihre herrliche Arbeit bewundern, wieviel mehr staune ich noch jetzt Ihre Meisterschaft in der Kunst der Sprache und des Ausdrucks an, nachdem ich nun auch den noch weit schwierigeren zweiten Theil, die wahrhaft classische Tragödie „Yrsa“, in „unser geliebtes Deutsch“ übertragen gesehen. Haben schon früher die Kenner skandinavischer Poesie einstimmig in Ihnen den grössten deutschen Nachbildner verehrt, wie unbestritten wird Ihnen nun auch fernerhin dieser Ruhm bleiben!

Möge das Gedicht, das so hoch über Tegnér's Frithjofssage steht, wie die Dänen ohne Ausnahme, namentlich aber auch die Schweden anerkennen (und Tegnér sogar selbst neidlos anerkannt hat, indem er mehr als einmal erklärte, ohne den „Helge“ die Frithjofssage gar nicht haben schreiben zu können), recht bald in einem des Buches würdigen Verlage erscheinen! Es wird diesem selbst nur Ehre bringen. Seien Sie auch überzeugt, lieber Freund, dass ich alles, was nur in meinen Kräften steht, thue, Ihr Meisterwerk seiner Zeit nach Verdienst in öffentlichen Organen zu empfehlen und zu rühmen. Wenn ich sage nach Verdienst, so ist das Beste damit schon gesagt.

Indessen bin und bleibe ich mit den herzlichsten Wünschen für Sie selbst und den „Helge“

Stuttgart, den 18. Februar 1869.

Ihr treu und unveränderlich ergebener
Hofrath Dr. E. Zoller.

[36867.]

W. Lübke,
Kunsthistorische Studien.

Inhalt:

Michelangelo Buonarroti. — Tizian Vecellio. — Die Frauen in der Kunstgeschichte. — Der gothische Styl und die Nationalitäten. — Eine Reise in Mecklenburg. — Die alten Oefen der Schweiz. — Paolo Veronese. — Die alten Glasgemälde der Schweiz. — Die moderne Berliner Plastik. — Cornelius.

Preis 2 # — oder 3 fl. 12 fr. ord.

Wir erlauben uns obiges Buch den geehrten Herren Collegen auch für die Festzeit in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gar oft ist der Sortimenter in der Lage, zu Geschenken eine ernstere, gediegene Lectüre empfehlen zu sollen. — Für solche Fälle eignet sich dieses Buch ganz besonders.

Die Vorzüge, welche den größeren Arbeiten Lübke's schnelle Verbreitung und Anerkennung verschafft haben, sind auch obigen 10 Aufsätzen in hohem Grade eigen. Die Früchte ernstest Studiums ohnedies ansprechender Gegenstände bietet der Verfasser hier in anmuthigem Gewande, so daß die Lectüre dieses in edler Form und lebendigem Styl geschriebenen Buches für jeden Gebildeten zum Genuß wird.

Wir bitten zu verlangen, broschirte Expl. nach Belieben à cond., hübsch in Leinwand geb. Expl. nur fest.

Stuttgart, 20. November 1869.

Ebner & Seubert.

Das Nordd. Protestantenblatt,

unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen
herausg. v. Dr. E. Manhot, Prediger an
St. Remberti zu Bremen. Halbjährl.

[36868.] 1 # 10 N \mathcal{H} mit ¼.

beginnt mit 1870 seinen III. Jahrgang. Das Blatt steht auf dem Standpunkte der freien Fortentwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens, und wird vorzugsweise von intelligenten Mitgliedern der Protestantenvereine und von liberalen Theologen gehalten.

Probe-Nummern stehen zu Diensten, und bitte zu verlangen.

Bremen.

J. G. Heyse.

579*

Zur gef. Affortirung

[36869.] Ihres Weihnachtslagers empfehle ich nachverzeichnete zu Festgeschenken geeignete Werke:

- Bachmann**, Schirmer's Leben. 26 Sg.
Beyer, Lehr- u. Bekenntnislieder. 15 Sg.
Brewster, Arbeit. 20 Sg.
 — d. kleine Millie. 18 Sg.
 — Sonnenschein. 18 Sg.
Brieger, Sonn- u. Festtagsepisteln. 3 Bde. 2 $\frac{1}{2}$ 22 Sg.
 — Sonn- und Festtags-evangelien. 2 $\frac{1}{2}$ 12 Sg.
Diedrich, Breviarium. 1 $\frac{1}{2}$ 6 Sg.
Dreger, Lieder u. Gedichte. 2 Tble. 10 Sg.
Gedanken i. d. Dämmerungsstunde. 9 Sg.
Görke, d. Bibeljahr. 4 Bde. 5 $\frac{1}{2}$ 10 Sg.
Halmhuber, Preußens-Hohenzollern. 20 Sg.
Hansbuch, Täggl. Andachten aus Luthers Kirchenpostille. Herausg. v. Besser. 1 $\frac{1}{2}$ 5 Sg.
Kähler, Sentenziarius. 1 $\frac{1}{2}$ 5 Sg.
Nicolai, Lebenslänge. 20 Sg. Eleg. geb. 1 $\frac{1}{2}$.
Pfeil, Herzensgefänge. 2 Tble. 16 Sg.
Die kleine Nösy. 12 Sg.
Riöhl, dtische. Dichtungen. 22 $\frac{1}{2}$ Sg.
Walter, Leben Freylinghausens. 10 Sg.
Wangemann, geistl. Regen u. Ringen am Ostseestrand. 25 Sg.
Diedrich, Evangelien-Predigten. 3 Tble. 3 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ Sg.
Souchon, Epistel-Predigten. 2 Tble. 1 $\frac{1}{2}$ 25 Sg.
Steffan, Jesus allein. I. II. III. 1. à 10 Sg. III. 2. 12 $\frac{1}{2}$ Sg.
Engelien u. L., d. Volksmund. 25 Sg.
Donnet, d. Familie z. Bethanien. 15 Sg.
Erwin, ernste Lieder. 10 Sg.
Steffan, Adventslänge. 10 Sg.
Hoffmeier, d. kirchl. Introiten. 10 Sg.
Hübner, Erzählungen. 2 Tble. 1 $\frac{1}{2}$ 20 Sg.
Jedermann, Festgabe f. Christenkinder. 7 $\frac{1}{2}$ Sg.
Plath, sieben Zeugen. 20 Sg.
Quandt, der Friede. 10 Sg.
Nanyard, das noch fehlende Glied xc. 20 Sg.
 Exemplare à cond. des hier Angezeigten stehen vorläufig in beliebiger Anzahl zu Diensten, und sehe ich geneigten Bestellungen entgegen.

Berlin, den 1. December 1869.

Wilhelm Schulze.

Weihnachtsgeschenk für junge Buchhändler!

[36870.]

Die **Juventur des Buchhändlers.**
Aus der Praxis.

2. Auflage.

Gr. Lex.-Octav. Ganz Calico-Einband.

Baarpreis 20 Sg.

G. F. Großmann'sche Buchhdlg. in Weipenset.

[36871.] Nachstehende Zeitschriften erscheinen auch für 1870 in meinem Verlag und bitte ich um gütige Verwendung für dieselben; von Nr. 1 des nächsten Jahrganges beabsichtige ich eine bedeutende Anzahl Probenummern zu versenden und wollte ich besonders zur Einsendung von Inseraten für dieselben veranlassen, die bei der großen Verbreitung dieser Nummer, welche ich gefälligst zu verlangen bitte, voraussichtlich von bedeutender Wirkung sein werden.

Hochachtungsvoll

Leipzig, 2. Decbr. 1869.

Julius Klinckhardt.

Allgemeine deutsche Lehrerzeitung.

Herausgegeben

von

A. Berthelt.

Unter Mitwirkung von Ferd. Schnell. Erscheint für 1870 in vergrößertem Format, und zwar in dem der „Gartenlaube“ ohne Preiserhöhung.

Wöchentlich 1 Bogen. Preis jährlich 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Inserate berechne ich mit 2 Ngr. pr. Petitzeile, Beilagen mit 3–5 $\frac{1}{2}$. Diese Zeitung ist das Organ der alljährlich tagenden Allgemeinen deutschen Lehrerversammlungen, und wohl die am meisten verbreitete pädagogische Zeitschrift; auch im vergangenen Jahr hat sich der Leserkreis wieder bedeutend vermehrt, und wird es Ihnen bei angemessener Verwendung leicht werden, neue Abonnenten heranzuziehen.

Agromische Zeitung.

25. Jahrgang.

Herausgegeben

von

Dr. Udo Schwarzwälder.

Preis von 1870 an nur 4 $\frac{1}{2}$ (früher 8 $\frac{1}{2}$) jährlich.

Wöchentlich 1 $\frac{1}{2}$ Bogen in 4. mit Illustrationen. Inserate, welche bei dem gewählten Leserkreis derselben von großer Wirkung sind, werden pr. gespaltene Petitzeile mit 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. Beilagen mit 3 $\frac{1}{2}$ berechnet. Der anerkannt reiche Inhalt dieser Zeitung wird ihr bei dem jetzigen um die Hälfte verminderten Preise einen noch größeren Leserkreis verschaffen, und werde ich zur Verbreitung derselben allen bedeutenden landwirthschaftlichen Zeitschriften Prospekte beilegen.

Neue Zeitschrift

für

deutsche Spiritusfabrikanten.

Organ

des

Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland.

Von

Dr. Udo Schwarzwälder.

Erscheint alle 14 Tage 1 Bogen in gr. 8. Preis jährlich 2 $\frac{1}{2}$. Anzeigen werden mit 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. pr. Petitzeile berechnet, und sind, da die Zeitschrift größtentheils in festen Händen bleibt, von dauerndem Erfolg. Dekonomen, welche Brennereien besitzen, sowie Spiritusfabrikanten, De-

stillateure und auch Kupferschmiede werden hauptsächlich darauf abonniren.

Deutsche Jugendblätter.

Mit Illustrationen.

Eigenthum des Sächsischen Pestalozzi-

vereins.

Redakt. Schuldir. **K. Petermann** in Dresden.

Alle 14 Tage erscheint hiervon 1 Bogen in gr. 4. Preis jährlich 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$. Bei der Billigkeit und Gediegenheit dieser Jugendzeitung wird es Ihnen nicht schwer fallen, neue Abonnenten zu gewinnen, und stehen zu diesem Zwecke Probenummern zu Diensten.

Der

Sonntagsbote.

Herausgegeben

für

christliche Häuser und Herzen

von

P. Florey in Auerwalde.

Wöchentlich $\frac{1}{4}$ Bogen in gr. 8. Preis jährlich 16 Ngr. Dieses Wochenblatt ist der Erbauung und Unterhaltung gewidmet. Haben Sie die Güte, sich vorzugsweise bei den Herren Landgeistlichen für den Absatz zu verwenden, indem der Ertrag zum Besten verwaister und unversorgter Predigerwälder verwendet wird.

Sächsische Schulzeitung.

Eigenthum des Sächs. Pestalozzivereins und herausgegeben vom Vorstande desselben.

Wöchentlich 1 Bogen in gr. 4. Preis jährlich 2 $\frac{1}{2}$. Inserate hierin werden pr. Petitzeile mit 1 $\frac{1}{2}$ Ngr. Beilagen mit 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ berechnet, und sind, da diese Zeitung von allen sächsischen Lehrern gelesen wird, von großem Erfolg.

— Nur auf Verlangen! —

[36872.]

In meinem Verlage ist erschienen:

Kalligraphische Studien

zur Benutzung für Lithographen, Schreiber, Schreiblehrer, Maler, Graveure etc., sowie für alle Freunde der höheren

Kalligraphie,

von

August Köhler.

Quer 4. Eleg. geb. 1. u. 2. Heft.

Preis à 18 Ngr. ord.

Diese Hefte enthalten eine ausgezeichnete Sammlung geschmackvoll entworfener Mustervorlagen und Hierschriften. Ich empfehle dieselben Ihrer besonderen Beachtung und bitte sie nicht auf Lager fehlen zu lassen.

Bezugsbedingungen: à cond. 25 %, fest 33 $\frac{1}{3}$ %, baar 40 % Rabatt. — Freieremplare 13/12.

Hamburg, November 1869.

C. Gofmann.

[36873.] **Der Münchener Kunst- und Gewerbefreund,**

enthaltend Original-Entwürfe zu Stein-, Holz- und Metallarbeiten, ist jetzt in den Verlag des Unterzeichneten zurückgekommen, und ersuche ich mit dem Bemerkten, dass das regelmässige Erscheinen der Fortsetzungen in monatlichen Hefen à 12 N \mathcal{R} = 42 kr. rh. ord. gesichert ist, alle verehrlichen Buch- und Kunsthandlungen, welche bereits von diesem Werke bezogen und Fortsetzung erwarten, ihren Bedarf anzugeben.

Ich rabattire die bereits erschienenen 6 Hefte von Abth. I. für Bildhauer und Steinmetze,

6 Hefte von Abth. II. für Bildhauer und Schreiner,

3 Hefte von Abth. III. für Gürtler, Gold- und Silberarbeiter,

um deren noch grössere Verbreitung anzubahnen,

mit 66 $\frac{2}{3}$ % gegen baar,

die Fortsetzungen mit 33 $\frac{1}{3}$ % gegen baar.

Der Umstand, dass auf jede Abtheilung allein abonniert werden, und jeder Geschäftsmann sich somit das gerade für sein Fach Brauchbare allein anschaffen kann, wird den Absatz wesentlich fördern. Indem ich Sie um geneigte Verwendung bitte, theile ich Ihnen noch mit, dass die Reichenbach'sche Buchhandlung in Leipzig meine Commission zu übernehmen die Güte gehabt hat, und zeichne

Hochachtungsvoll

München, 30. November 1869.

Gg. Schneider, Architekt.
Frauenstrasse 4.

[36874.] Soeben erschien in meinem Commissions-Verlage:

Cleon.

Ein christliches Lebensbild aus dem dritten Jahrhundert.

Aus dem Englischen übertragen von

Margaret Schausfler.

Preis brosch. 12 N \mathcal{R} ord., 9 N \mathcal{R} netto.

Ich bitte um gefällige Verwendung und stelle Ihnen Exemplare à cond. zur Verfügung.
Hamburg, den 1. December 1869.

J. G. Ouden.

Partiepreise.

[36875.]

Ludwig Beckstein's
Neues Deutsches Märchenbuch.

16. Aufl. Cart. 12 N \mathcal{R} ord.

Partiepreis:

9/8 Exemplare 1 \mathcal{R} 18 N \mathcal{R} . — 28/24 Ex.

4 \mathcal{R} 24 N \mathcal{R} . — 57/48 Ex. 9 \mathcal{R} 18 N \mathcal{R} . —

115/100 Ex. 20 \mathcal{R} baar.

Reinverdienst:

Bei 9/8 Ex. 2 \mathcal{R} — bei 28/24 Ex. 6 \mathcal{R}

12 N \mathcal{R} — bei 57/48 Ex. 13 \mathcal{R} 6 N \mathcal{R} —

bei 115/100 Ex. 26 \mathcal{R} .

= Zahlen beweisen! =

A. Hartleben's Verlag in Wien.

[36876.] Gemäß Vertragsschlusses mit dem Verfasser, als rechtmäßigem Verlags-eigenthümer, ist der ausschließlich buchhändlerische Debit des Werkes:

Commentar

über die

Militärstrafgesetze

für das

Königreich Bayern.

Mit Genehmigung des k. Kriegsministeriums nach dem von ihm ausgearbeiteten Regier.-Entwurf und den bayer. Kammervorhandlungen

herausgegeben

von

Ludwig Oberniedermayr,

Geheimsekretär im k. Kriegsministerium.

Opf. in 4 Bfqn. u. ca. 45—50 Bogen.

Preis 4 fl. oder 2 \mathcal{R} 12 N \mathcal{R} mit $\frac{1}{4}$ gegen baar. an die Unterzeichnete übergegangen*) und von derselben nunmehr zu beziehen. Bfg. 1. ist bereits erschienen. Die Fortsetzung erscheint ohne Unterbrechung weiter.

Augsburg, 1. December 1869.

K. Kollmann'sche Buchhdlg.

*) Wird hierdurch bestätigt.

L. Oberniedermayr,
k. Geheimsekretär.

Festgeschenke in neuen Auflagen.

[36877.]

Begener, die Sprache des Herzens. Lieder-Album für Damen. (200 Gedichte von 104 neueren Dichtern.) 5. Auflage. Min.-Ausg. Eleg. geb. mit Goldschnitt 25 N \mathcal{R} mit $\frac{1}{2}$, baar 40%. Freier. 6 : 1. — 25 Expl. für 10 \mathcal{R} baar.

Ich liefere jede Anzahl à condition.

Schlossing, der Kaufmann auf der Höhe der Zeit als Buchhalter, Börsenrechner und Correspondent der 6 neueren Sprachen. 3. Auflage. Broschirt 1 \mathcal{R} 10 N \mathcal{R} ; gebunden (nur fest) 1 \mathcal{R} 16 N \mathcal{R} mit $\frac{1}{2}$. Freier. 6 : 1.

Kameke, der Schnellrechner nach der neuen Schnellrechen-Methode, mit den neuen Maßen und Gewichten. 7. Auflage. Broschirt 1 \mathcal{R} ; gebunden (nur fest) 1 \mathcal{R} 6 N \mathcal{R} mit $\frac{1}{2}$. Freier. 6 : 1. — 25 Expl. baar mit 50%.

Gübner, Pflanzen-Atlas. 400 Pflanzen-Arten und 2000 colorirte Figuren, nebst Textheft. 3. Auflage. Broschirt 1 \mathcal{R} 15 N \mathcal{R} ; eleg. geb. (nur fest) 2 \mathcal{R} mit $\frac{1}{4}$.

Clemens, Jesus der Nazarener. 4. Auflage. I. Band: Leben, Lehre und natürliches Ende. II. Band: Der ideale Christus. 2 \mathcal{R} mit $\frac{1}{2}$. Freier. 6 : 1.

Löffler, das Pferd. Zucht, Pflege, Veredelung, Geschichte. 2. Auflage. Mit Illustrationen. 4 \mathcal{R} mit $\frac{1}{2}$. Freier. 6 : 1.

Ich bitte schnell zu verlangen.

Theobald Grieben in Berlin.

[36878.] In meinem Verlage erschien soeben:

Lob eines tugendhaften Weibes.

Sprüche Salomonis XXXI, 1. 10—31.

XX Zeichnungen

von

Sophie Linder

photographirt

von

J. Brandseph.

Mit einleitendem Vorwort

von

Dr. J. J. Balmer-Rindk.

7 \mathcal{R} ord. — 5 \mathcal{R} 7 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{R} netto.

Daselbe in Calico-Mappe (Herzog's Buchbinderei, Leipzig) 8 \mathcal{R} ord., 6 \mathcal{R} netto.

Bezugsbedingungen:

(Ich liefere nur gegen baar.)

6 Exempl. 28 \mathcal{R} — N \mathcal{R} = 33 $\frac{1}{3}$ %.

13/12 " 56 " — " = 38 $\frac{2}{3}$ %.

21/18 " 79 " 10 " = 46 $\frac{2}{3}$ %.

28/25 " 98 " — " = 50 %.

Mappe à Exempl. 22 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{R} .

NB. Die erste Lieferung (3 Blatt) versandte ich in je 1 Exemplar à cond. und bitte Handlungen, die dieselbe nicht erhalten haben, zu verlangen.

Lagerström, Angel. von, edle Frauen. Brosch. 28 N \mathcal{R} ord. — 21 N \mathcal{R} netto; geb. mit Goldschnitt 1 \mathcal{R} 8 N \mathcal{R} ord. — 28 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{R} netto.

Gebundene Exemplare liefere ich nur in fester

Rechnung.

Gotha, den 3. December 1869.

Friedr. Andr. Perthes.

Wohlfeile Ausgabe von Golo Raimund's Romanen und Novellen.

[36879.]

Zwei Bräute. Der Tauffchein. Ein Band.

— **Ein Familienschmuck. Liebesfreud und**

Liebesleid. Ein Band. — **Bürgerlich Blut.**

Kein Vertrauen. Ein Band. — **Ein**

deutsches Weib. Gebr. Spalding. Aus

dem Bauernleben. Ein Band. — **Ein**

hartes Herz. Ein Band. — **Durch zwei**

Menschenalter. Ein Band.

Preis des Bandes in illustrirtem Umschlage 15 S \mathcal{G} .

Golo Raimund's Novellen. 6 Bände. 3 \mathcal{R} .
Carl Rümpler in Hannover.

[36880.] Soeben erschien in meinem Verlage:

Leitsaden

der

deutschen Geschichte

für

evangelische Schulen

von

Johanna Fellinghaus.

7 $\frac{1}{2}$ Bog. Preis 10 N \mathcal{R} mit $\frac{1}{4}$, baar 6 N \mathcal{R} .

Ich bitte à cond. zu verlangen und um gütige Verwendung zur Einführung in Schulen, die ich gern bereit bin mit Freiemplaren zu unterstützen.

Reisenheim, im November 1869.

Theod. Krull.

[36881.] Soeben erschien:

**Ravenstein's
Specialkarte von Deutsch-
land.**

Mit auszeichnenden Gutachten des Generals von Moltke, Ministers v. Roon, Obristlieut. v. Sydow, der Prof. v. Klöden, Schlagintweit, Böttger, Delitsch und anderer kartograph. und geograph. Autoritäten.

— Zweite Auflage von 1869. —

13 Blätter in Umschlag 4 # ord., 2 # 20 N# netto.

Aufgezogen, zum Zusammenfalten, in Carton 6 # ord., 4 # 20 N# netto.

Aufgezogen, zum Zusammenfalten, in Juchten-Mappe 6 # 22 N# 5 # ord., 5 # 12 N# 5 # netto.

Aufgezogen, als Wandkarte, mit Rollen 7 # 7 N# 5 # ord., 5 # 27 N# 5 # netto.

Aufgezogen, in 12 einzelnen Blättern u. gefaltet, in Futteral 6 # ord., 4 # 20 N# netto.

Jede Section einzeln à 12 N# ord., 8 N# netto.

Bibliographisches Institut
in Hildburghausen.

Erste vollständige Ausgabe

[36882.] der
**Norddeutschen Gewerbe-Ordnung
vom 21. Juni 1869**

mit

sämmtlichen bisher erlassenen ministeriellen Ausführungs-Berordnungen.

Nachdem soeben die preussische ministerielle Anweisung zur Ausführung des Tit. III. der Gewerbe-Ordnung (Gewerbebetrieb im Umherziehen) erlassen worden ist, habe ich dieselbe sofort der bei mir erschienenen Ausgabe der Gewerbe-Ordnung angereiht, welche letztere nunmehr enthält:

- 1) Norddeutsche Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869.
- 2) Ministerielle Anweisung für Preußen zur Ausführung derselben vom 4. Septbr. 1869.
- 3) Ministerielle Anweisung für Preußen zur Ausführung des Tit. III. der Gewerbe-Ordnung.
- 4) Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betreffend die Prüfung der Ärzte, Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker vom 25. Septbr. 1869.
- 5) Desgl. betreffend die Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Kaufahrtschiffen vom 25. Septbr. 1869.
- 6) Uebersicht der durch die Norddeutsche Gewerbe-Ordnung nicht aufgehobenen älteren in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, auf welche die ministeriellen Anweisungen Bezug nehmen.
- 7) Ein ausführliches Sachregister.

Den Ladenpreis habe ich bei einem Umfange von 7 Bogen gr. 8. geheftet auf nur 7½ S# festgesetzt, wovon ich gegen baar 50% Rabatt gewähre. Die Versendung erfolgt im Laufe nächster Woche und bitte ich um schnelligste Aufgabe Ihrer Bestellung. Bei größeren Par-

tiebezügen gewähre ich noch besondere Vortheile.

Breslau, 1. December 1869.

Billig. Gottl. Korn.

Nur auf Verlangen!

[36883.]

**Verlag von C. Gasmann
in Hamburg.**

Poetischer Krystallpalast.

**Ernst Litsch's
Neues Declamatorium.**

Eine Sammlung

wirkungsvoller ernster und humoristischer
Gedichte zu öffentlichen und Privat-
Vorträgen,

redigirt von

Dr. Carl Töpfer sen.

Zweite vermehrte Auflage.

2 Bände 8. Geg. geh. Preis pro Band 18 N#.

Inhalt:

I. Band: Ernste Poesien. — II. Band: Gedichte heiteren und humoristischen Inhalts.

Dasselbe, feine Ausgabe, auf Velin-
papier, sehr elegant gebunden in goldgepregte
Relief-Calico-Decken mit Goldschnitt.

Preis 1 # 20 N#.

Bezugsbedingungen: In Rechnung 33½%, baar
40%. Freieremplare 11/10.

☞ Diese beliebte Sammlung wird allen
Freunden der Declamation angelegentlichst
empfohlen und dürfte sich namentlich die ge-
bundene Ausgabe durch ihr ansprechendes
Aeußere zu Geschenken besonders eignen.

Hamburg, December 1869.

C. Gasmann's Verlag.

[36884.] Soeben erschien in meinem Verlage:

Erinnerung

an

Christian Fürchtegott Sellert
zum

hundertjährigen Todestage

den 13. December.

Herausgegeben

von

Adolf Böttger.

Mit einer Ansicht von Sellert's Monument
im Rosenthale zu Leipzig.

8. Brosch. Preis 7½ N# ord.

Dieses in würdigster Ausstattung mit einer
artistischen Beigabe in vollendetem Farben-
druck erscheinende Heftchen enthält eine Reihe dichte-
rischer Erinnerungen, dem von Alt und Jung
verehrten Sellert gewidmet von Goethe, Klopstock,
Cramer, Weiße, M. Denis, Massalier, A. Bött-
ger u. und wird gewiß vielfach Anklang finden.
Ich bitte, gefälligst bald zu verlangen, damit
ich noch rechtzeitig senden kann.

Leipzig, den 30. November 1869.

Moritz Ruhl.

Goethe's Werke.

Erste illustrierte Ausgabe

[36885.]

mit

Einleitungen von G. Wendt.

In 20 Bänden. Brosch. 5 # 25 S#.

In 10 Leinwandbände elegant gebunden
8 # 15 S#.

Wir bitten, dieser einzig dastehenden
Ausgabe, die mit einem so grossen Aufwande
von Mühe, Arbeit und Capital geschaffen wurde,
Ihr fortdauerndes Interesse und Ihre beson-
dere Thätigkeit zuzuwenden. Sie werden,
durch die Schönheit und Billigkeit unserer
Ausgabe in Ihren Bemühungen unterstützt, bei
nur einiger Verwendung leicht eine Partie
absetzen.

Berlin, 29. November 1869.

G. Grote'sche Verlagshandlung.

Wichtige Novität.

[36886.]

Soeben erschien und ist auf meinem Leip-
ziger Lager vorrätzig:

L'Oeuvre

de

Mr. de Bismarck

1863 — 1866.

**Sadowa et la Campagne
des 7 jours**

par

J. Vibort.

1 Vol. in-18. 600 Seiten mit 2 Karten.
26¼ N# netto.

Paris u. Leipzig, 29. Novbr. 1869.

G. Jung-Treuttel.

**Künftig erscheinende Bücher
u. s. w.**

[36887.] In einigen Tagen erscheint in mei-
nem Verlage, als zum bevorstehenden Weih-
nachtsfeste überaus passende Novität:

**Vagabundenthum und Wander-
leben**

in

Norwegen.

Ein

Beitrag zur Cultur- und Sitten-
geschichte

von

Anton von Etzel.

Circa 9 Bogen gr. 8.

22½ S# ord. — 15 S# netto — 13½ S# baar.

Inhalt:

Das Fantenthum und die Sköier.

Die Tater.

Das verschmolzene Vagabundenvolk.

Die Waldfinnen und die Bettellappen.

Die Zukunft des Fantenthums.

Schon aus dem Inhaltsverzeichnisse ist
ersichtlich, dass dieses Buch keine Fantasie-

gebilde, sondern wissenschaftliche Forschungen über die räthselhaften, einestheils nomadisirenden, anderentheils in den nördlichst gelegenen Gegenden Norwegens, diesem gepriesenen Ziele der Touristen, angebauten Völkerstämme des verschiedensten Ursprunges enthält. — Aber nicht die trockene Form der Untersuchung der Wissenschaft hat der genügend bekannte Verfasser gewählt, sondern in spannend erzählender Weise lässt er den Leser tiefe Blicke in eine, bisher sogar der schwedischen Regierung theilweise unbekannt, fremde Welt der untersten Bevölkerungsschichten der skandinavischen Reiche thun, und ist daher das Buch nicht allein dem Fachmanne eine willkommene Quelle neuer Aufschlüsse, und jedem Gebildeten jeden Standes eine belehrende, anregende Lectüre, sondern es bietet selbst den Frauen durch den besprochenen Gegenstand eine überaus anziehende Unterhaltung.

Es ist das Buch daher lohnender Verwendung werth und besseren Leseinstituten sowie Leihbibliotheken zur Anschaffung zu empfehlen.

Novitätsendung in geringer Anzahl.
Nach Naumburg's Wahlzettel zu verlangen.
In *neuer Rechnung* expedire vor dem 1. Januar nicht.

Berlin, den 29. November 1869.

Carl Heymann's Verlag
(Julius Imme).

Nichts unverlangt! =

[36888.] In den ersten Tagen nächsten Jahres kommen zur Versendung:

Busch, Lehrbuch der Chirurgie. Zweite'r Band. Zweite Abtheilung. Zweite Hälfte. Preis: 2 R^{th} 10 S^{gr} . (Mit dem Namen- und Sachregister des nun vollständigen Werkes.)

Pappenheim, Handbuch der Sanitäts-Polizei. Zweiter Band. Zweite Abtheilung (S—Z. und Register). Preis: 1 R^{th} 10 S^{gr} .

Ich kann diese Fortsetzungen nur fest liefern und erbitte gef. Continuationsangabe.
Berlin, im December 1869.

Aug. Hirschwald.

[36889.] Nachdem die erste Auflage binnen vier Wochen und ohne im Buchhandel zur allgemeinen Versendung gekommen zu sein, vergriffen ist, erscheint soeben eine

zweite veränderte Auflage

Reisebilder

und

Heimathklänge

von

O. Funke,

Pastor in Bremen.

Preis 1 R^{th} ord. — 20 N^{gr} no. — 18 N^{gr} baar.

Preis gebunden 1 R^{th} 7½ N^{gr} ord. — 26 N^{gr} no. — 24 N^{gr} baar und 13 pro 12.

Da das Buch voraussichtlich noch stark zu Weihnachtsgeschenken benutzt werden wird, so bitte ich schleunigst zu verlangen, à cond. in dessen nur mäßig, gebunden nur fest.

Bremen, 1. Decbr. 1869.

G. Ed. Müller's Verlag.

Zur Beachtung.

[36890.]

Mitte December versenden wir:

Erörterungen

über

den Entwurf

einer

Civilproceß-Ordnung

für den

Norddeutschen Bund.

Von

Dr. W. Werenberg,

Rechtsanwalt beim Königl. Obergericht.

Zweites Heft.

Ca. 6 S^{gr} ord.

Wir bitten baldigst zu verlangen. Namentlich erfordern wir die Handlungen, die für das erste Heft Abnehmer gewannen, ihren festen Bedarf uns angeben zu wollen.

Berlin, 4. December 1869.

Weidmannsche Buchhandlung.

Rothe's Dogmatik.

Zweiter Theil.

[36891.]

Der zweite Theil von Rothe's Dogmatik kommt in 14 Tagen zur Versendung. Ich bitte Ihren Bedarf gefälligst *umgehend* zu verlangen.

Heidelberg, 1. December 1869.

J. C. B. Mohr.

[36892.] In meinem Verlage erscheint binnen kurzem und wird auf Verlangen versendet:

Wollmarkts-Betrachtungen

von

A. Kriebel,

Schafzüchter.

8. Elegant gebettet. Preis 15 S^{gr} ord., 11¼ S^{gr} netto.

Unter dem Druck der gegenwärtigen ungünstigen Wollconjunctionen ist ein großer Theil der Heerdenbesitzer nahe daran, den Ruth zu verlieren und eine für die Gesamt-Interessen der Wirthschaften hochwichtige Branche der Viehzucht ganz aufzugeben, ohne in der Lage zu sein, die hierdurch entstehende Lücke durch eine andere rentablere Betriebsweise ausfüllen zu können. Zweck vorstehender Schrift ist es, vor solcher Uebereilung zu warnen und die Berechtigung der edlen Tuchwoll-Production auch für die Zukunft nachzuweisen.

Ich versende meinen Verlag ohne jede Ausnahme nur auf ausdrückliche Bestellung.

Breslau, den 1. December 1869.

Wilh. Gottl. Korn.

Angebotene Bücher u. s. w.

[36893.] Peter's Buch- u. Musikalienhandlung (A. Martens) in Braunschweig offerirt:

Förstemann's, E., altddeutsches Namenbuch. 2 starke Bde. 4. Nordhausen 1865. Ladenpreis 19 R^{th} , für 9 R^{th} baar.

[36894.] J. Gaebel in Graudenz offerirt:
4 Wolff, Lehrbuch der Geometrie. 7. Aufl. Geb. 27½ S^{gr} .

22 Ahn, französ. Lehrgang. 2. Curs. (Zum Theil geb.) à 2½ S^{gr} .

3 Dielitz, Grundriss der Weltgeschichte. 1866. Geb. à 7½ S^{gr} .

1 Trautmann, die apostol. Kirche. 15 S^{gr} .

1 Steiger, das Gebetbuch der Bibel. 12½ S^{gr} .

1 Wankmüller, Spiegel der Heiligen; kath. Gebetbuch. 10 S^{gr} .

1 Deutinger, der Geist der christl. Ueberslieferung. 10 S^{gr} .

1 Bibliothek kathol. Kanzelberedsamkeit. 3 Bde. 15 S^{gr} .

[36895.] J. Ulrich in Stuttgart offerirt:
Mörke, das Stuttgarter Huzelmännlein. 2. Aufl. Eleg. cart. 12 N^{gr} . Eleg. in Leinwand geb. mit Rücken- und Deckelvergoldung u. Goldschnitt 15 N^{gr} netto baar.

Auf 6 + 1 Freieremplar.

Erweiterungen. Jahrg. 1868. Vollständig in 24 Hftn. Enthält nur vollständige Erzählungen, darunter „die Irre von Eschenau“ von Otfried Nylhus. (4 R^{th}) 1 R^{th} 3 N^{gr} netto baar.

Blum, Reinhard, Taschenbuch der Edelsteinkunde für Mineralogen, Techniker, Künstler und Liebhaber der Edelsteine. 2. Aufl. 1834. Cart. (1 R^{th} 15 N^{gr}) 10 N^{gr} netto baar.

Auf 6 + 1 Freieremplar.

[36896.] Die G. F. Post'sche Buchh. in Colberg offerirt gegen baar mit 50 %:

6 Buttman, griech. Grammatik. — 7 Buttman, griech. Schul-Grammatik. — 8 Gruber, Übungsbuch f. Tertia. — 1 Münsterb. Volksschullesebuch. 2. Thl.; — 4 do. 3. Thl. — 1 Stahlberg, Leitfaden. Sämmtlich geb. u. gut erhalten.

Gesuchte Bücher u. s. w.

[36897.] J. L. Beijers in Utrecht sucht:
1 Goethe's Werke. Original-Ausg. Wien 1817. 9. Bd.

1 Rindfleisch, pathol. Anatomie.

1 Liebig, chem. Briefe.

[36898.] B. Behr's Buchh. in Posen sucht:
Entscheidungen des Obergerichts.

Homer in Zeichnungen nach Antiken von Tischbein. 1—9. Hft.

[36899.] G. Langenscheidt in Berlin sucht:
Toussaint-Langenscheidt, Lehrbuch f. Schulen. 1. Cursus. 2. Aufl.

(Jedes sich etwa noch vorfindende, s. B. baar bezogene Expl. bitte unter Nachnahme von 6½ S^{gr} an mich zu expediren.)

- [36900.] **F. A. Brockhaus'** Sortiment und Antiquarium in Leipzig sucht:
Villers, Ch. de, Coup d'oeil sur l'état actuel de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne. Lpzg. 1808.
Frohberg, Regina, das Opfer. Ein Roman. Lpzg. 1812.
Manuel pour la conversation dans les langues étrangères; savoir: dans la langue allemande, anglaise, italienne, espagnole et portugaise, avec l'explication française. Lpzg. 1812.
Die preussisch-russische Campagne im J. 1813, von ihrer Eröffnung bis zum Waffenstillstande vom 5. Juni 1813. Von C. v. M. (dem Obristen v. Mülling). Lpzg. 1813.
Ueber Landsturm u. Landwebr. In Beziehung auf die Länder zwischen der Elbe u. dem Rhein. Leipz. 1813.
Ueber die jetzt herrschenden Lazarethfieber, ihre Ursachen, Kennzeichen u. Verwahrungsmittel. Leipz. 1813.
Deutschlands Erlösung im J. 1813. Ein National-Singspiel. Leipz. 1814.
Aktenstücke, die Aufhebung des Klosters Neuenzelle in der Niederlausitz betr. Leipz. 1817. 6 Gr.
Opiz, G., Gemälde v. Paris. 1. Lfg. in 4 Blättern in Fol. Mit einem Commentar von ***. In Farben ausgemalt u. ausgetuscht. Leipz. 1818. Preis 5 Duc.
Byron(Lord), Childe Harold's pilgrimage, a romaunt in four cantos. 2 Vols. (Vol. 1. Childe Harold. Vol. 2. Notes to Childe Harold.) Leipz. 1820.
Conservateur, le. Journal de littérature, de science et de beaux-arts. Bd. 1. 2. 5. 6. Amst. 1807 u. 8, Industrie-Compt. Corpus juris. ed. Kriegel.
- [36901.] **Kirchhoff & Wigand** in Leipzig suchen:
1 Prechtl, Encyclopädie. Bd. 18—20. u. Supplemente, nebst dazu gehör. Atlas.
1 Moigno, Leçons de calcul diff. et int. 2 Vols.
1 Annales de chimie et de physique. 3. Série. Vols. 58—69. et table. (1860—63.)
1 Journal f. prakt. Chemie, v. Erdmann. Bd. 20.
1 Archiv f. klin. Chirurgie, von Langenbeck. Einzelne Bde. u. Hfte.
- [36902.] **M. G. Priber** in Leipzig sucht:
Herzog, Realencycl. — Preiß, Analyse des Gefühls. — Hinrichs' Verzeichn. 1866—68. — Kurz, Abriß d. Kirchengesch. — Besser, Bibelstunden.
- [36903.] **H. Schöpf** in Dresden sucht billig, aber gut erhalten:
1 Galen, Jane die Jüdin. Cplt.
1 Ficinus, Kryptogamentunde.
- [36904.] Die **Krüll'sche** Buchbdlg. in Eichstätt sucht billigst:
Correspondance de Rome. — Analecta juris pontificii. Soweit erschienen. — Raumer, Geschichte d. Pädagogik. — Schmidt, Geschichte der Pädagogik. — Bucher's, N. v., Werke. — Florente's, Ant., kritische Geschichte d. spanischen Inquisition. 1790. — Kopaumont, Geschichte des Alten u. Neuen Testaments, ins Deutsche übers. 2 Bde. (Wien 1771.) — Depping, Histoire des expéditions maritimes des Normans. Paris 1853. — Famin, Histoire des invasions des Saracins. Paris 1843. — Herchenbach, Geisterbuch; — ein untergegangenes Grafengeschlecht. — Koch u. R., heilige Schriften. 2 Bde. bis Schluß. — Schmid's Blumenkörbchen. — Vogel's Legende. (Manz.) In Hefen. — Erhard's Leben Jesu. (Manz.) In Hefen. — Hörmann, Ablasspredigten. — Ruoff, Festtagspredigten. — Benedien, Predigten für Sonn- u. Festtage. 1. u. 2. Jahrg. — Poitu, les philosophes français contemporains. Paris 1864. — Hebmold, Chronicon Slavorum, deutsch v. Laurent. Berlin 1852. — Daniels, russische Chronik, übers. v. Schlözer. — Geschichte der Kriege von Europa. 1. 2. Bd. apart.
- [36905.] **Georg Berza** in Landsberg a/L. sucht und bittet um Offerten:
1 Concilia provinc. Mediolanensis VI. praesidente Carolo Borromaeo, Card., habita. Venet. 1602. (Oder eine andere Ausgabe.)
1 Maitre, Léon, les écoles épiscopales et monastiques de l'Occident(768—1180). Paris 1866.
1 Pombée, Ph., Histoire des écoles élémentaires. (In den 40er Jahren erschienen.)
1 Wieland's sämtliche Werke. Cplt.
- [36906.] **Förkemann** in Nordhausen sucht:
1 Spezialkarte v. Westphalen. Sect. 15—20. (B., Schropp.) — Spezialkarte v. Königr. Sachsen u. Dresden 1840. Die Sect., welche die Umgegend v. Halle, Leipzig, Raumburg, Weimar, Erfurt, Gotha, Mühlhausen und Heiligenstadt enth. — Lingemann, Spezialkarte v. Eichsfeld. Weimar. — Robinson's Reise um d. Welt. 4 Bde. m. color. Kpfr. Nürnberg, Campe. — Wagner, die Gespenster. Cplt. — Löhr, Weihnachtabend in der Familie. M. color. Kpfr. — Forster, G., s. Schriften. 9 Bde.
- [36907.] **Ludolph St. Goar** in Frankfurt a/M. sucht schleunigst:
Zeller, Sokrates u. d. Sokratiker.
Plato u. d. alte Akademie. 2. Aufl. Tübing. 1859.
Behse, oesterreich. Höfe. Bd. 7.
Behse, sächs. Höfe. Bd. 2.
Crusenstolpe, russ. Hof. Bd. 3.
- [36908.] **T. O. Weigel** in Leipzig sucht:
1 Augustinus, de civitate Dei. Eine neue Ausgabe.
1 Clarac, Musée de sculpture etc.
1 Corpus inscriptionum graecarum, ed. Boeckh. Cplt.
1 Baronii annales ecclesiastici. Vol. 1. Lucae.
1 Assemani, Acta martyrum. 2 Vol.
1 — Codex liturgicus. 13 Vol.
- [36909.] **Bertram** in Sondershausen sucht:
1 Le Prince, die Todtenhand. — 1 See, G. v., Ost u. West. — 1 Salm-Salm, Quere-taro; u. Sonstiges üb. d. neuere Geschichte u. Meritos.
- [36910.] **Wilhelm Koch** in Königsberg sucht:
1 Daheim. 5. Jahrg. Cplt.
1 Laube, Gräfin von Chateaubriant. Bd. 2. ap., event. cplt.
- [36911.] **B. Falk** in Duisburg sucht und bittet um Offerten:
12 Welter, Weltgeschichte. II. 21. (neueste) Aufl. Brosch. od. geb.
1 Krummacher, Parabeln.
- [36912.] **Richard Mühlmann** in Halle sucht:
1 Schmidt, Pädagogik.
- [36913.] Die **Gropius'sche** Buchh. (A. Kraus-nid) in Potsdam sucht:
1 Kapp, philosophische oder vergleich. allgem. Erdkunde.
1 Euripidis tragoediae, ed. Kirchhoff.
1 Roß, deutsch-griech. Lexikon. Gut erhalten.
1 Josephus, jüdische Alterthümer, v. Martin.
- [36914.] **G. Luchardt** in Cassel sucht antiqu.:
Benedix, dramatische Werke.
Birch-Pfeiffer, dramatische Werke.
- [36915.] **F. Bott** in Bernburg sucht antiquarisch gut erhalten:
1 Brockhaus' Convers.-Lexikon. 11. Aufl. Hlbrzbd. — 1 Menzel's sämmtl. Geschichtswerke. — 1 Mühlberg's sämmtl. Romane.
- [36916.] Das **Geographische Institut** in Weimar sucht billig und bittet um Offerten:
1 Stunden der Andacht. 8 Bde. Mit großer Schrift. Geb. Gut erhalten.
- [36917.] **F. Reichel** in Baunzen sucht billig:
1 Herzog, Realencyklopädie. Cplt.
1 Weyer u. Welte, Kirchenlexikon. Cplt.
1 Ritter's Zeitungsllexikon. Neueste Aufl.
1 Globus. 14. Bd. Hildburgh.
1 Feldzug 1866, vom sächs. Generalstab.
1 Chronik v. Budissin, Camenz, Lausitz.
1 Käuffer, Gesch. der D.-Lausitz. 4 Bde.
1 Brand, Chronik v. Budissin.
1 Behnisch, Geschichte v. Camenz.
1 Leunis, Synopsis. III. Mineral.
1 Rüdiger, Wahrscheinl.-Recht. Lpz. 1788.
1 Mirabeau, System d. Natur. Lpz. 1841.
1 Hildebrand, Wunder d. Zeugung.

[36918.] **L. W. Schmidt** in New-York sucht: Carus, neuer Atlas der Cranioskopie. 2. Aufl.
Lebert, H., Traité d'anatomie pathologique gén. et spéciale. Cplt. Mit 200 col. Tafeln.
Meyer, G. H., Lehrb. d. Anatomie d. Menschen. 2. Aufl.
Edwards, Milne, Leçons sur la physiologie et l'anat. comp. de l'homme et des animaux. Vol. 1—8.
Müller, J., Handb. d. Physiol. d. Menschen. 2 Bde. Cplt.
Rüdinger, N., Atlas d. periph. Nervensystems d. menschl. Körpers. In photogr. Tafeln.
Stilling, B., Unters. üb. d. Bau des kleinen Gehirns des Menschen. 1867.
Virchow, R., gesamm. Abhandlgn. z. wissenschaft. Medicin. 2. Aufl.
Wagner, R., Lehrb. d. Physiologie. 4. Aufl.
Hebra, F., Atlas d. Hautkrankheiten. 6 Lfgn. Fol.
Simon, Ricord's Lehre v. d. Syphilis. 2 Bde.
Barthez u. Rilliet, Handb. d. Kinderkrankheiten. 2. Aufl. 3 Bde. 1856.
Prager, C. J., das preuss. Militär-Med.-Wesen in seiner gegenw. Gestalt. 1864.
Pilz, J., Lehrb. d. Augenkrankheiten.
Wedl, C., Atlas d. path. Histologie d. Auges. 4 Tble. 1862.
Wernher, A., Handbuch d. allg. u. speciellen Chirurgie. 2. Aufl.
Helwig, A., d. Mikroskop in d. Toxikologie. 1865.
Emmert, Carl, Lehrb. d. Chirurgie. 2. Aufl. Ferner in completen Serien, oder einzelnen Jahrgängen resp. Bänden:
Journal f. Kinderkrankheiten. Hrsg. von **F. J. Behrend** u. **A. Hildebrand**. Erlangen.
Archiv f. path. Anatomie u. Physiologie etc. Hrsg. v. **R. Virchow**. Berlin.
Archiv f. Anatomie, Physiol. u. wissenschaft. Medicin. Hrsg. v. **Reichert** u. **Du Bois-Reymond**. Leipzig.
Archiv f. mikrosk. Anatomie. Hrsg. v. **M. Schultze**. Bonn.
Jahresbericht d. Pharmacie. Hrsg. v. **Wiggers**.
Guy's Hospital reports. London.
Hospital reports, ophthalmic. London.
Journal, Dublin Quaterly, of medical sciences. Dublin.
 — **Edinburgh medical and surgical.** Edinburgh.
The Lancet. London.
Review, british and foreign medico-chirurgical. London.
Times and Gazette, medical. London.
 Sechshunddreißigster Jahrgang.

Bulletin de la Société de chirurgie de Paris.
 Gazette hebdomadaire de médecine et de chirurgie.

[36919.] Die **Liter.-art. Anstalt** der **J. G. Cotta'schen** Buchhandlung in München sucht: 1 Theater der Hindu. Aus d. engl. Uebersetzung des Sanscrit-Originals von **Wilson** metrisch übertragen. 2. Bd. oder cplt. Weimar 1828.

[36920.] **Möller-Gausheer & Co.** in Winterthur suchen: **Pausanias**, übersetzt von **Amasäus**. 1547.

[36921.] **Valentiner & Mues** in Mailand suchen: 1 Bericht für die Fortschritte der Anatomie und Physiologie, von **Henle** u. **Meissner**, 1861, 62, 63, 64. Hft. 3. apart, 1865, 66.
 1 Revue universelle des mines. Sämmtliche Jahrg. bis 1868. (Lüttich, **Noblet & Baudry**.)

[36922.] **Georg Friedrich** in Breslau sucht: **Thiers**, Consulat. — **Valentin**, Physiologie. (Brosch.) — **Kalina v. Jäthenstein**, Böhmens Opferplätze. — **Hermann**, Mastographia. — **Horaz**, v. **Dillenburger**. — **Heine's** Werke. 8. Bd. 4. u. 21. Brosch. — **Miklosich**, Chrestomathia palaeoslovenica. — **Semper**, d. Styl. — **Guhl** u. **Koner**.

[36923.] **G. Kilian's** Univ.-Buchhdlg. in Pest sucht: 1 **Hugo**, Lehrbuch der Geschichte des röm. Rechts.
 1 **Walter**, Geschichte des röm. Rechts.
 1 **Christiansen**, die Wissenschaft der röm. Rechtsgeschichte.
 1 **Tigerström**, die innere Geschichte des röm. Rechts.

[36924.] Das **Verlagsbureau** in Altona sucht: 1 L'éducation de Laure.

[36925.] **J. Ulrich** in Stuttgart sucht: **Hanke's** Schriften.
Stilling's Werke. (Auch einzelne Bände.)
Kerning, Betrachtungen über die Evangelien.
Mayer, Gemeindevirtschaft.
Stein d'Altenstein, Annuaire de la noblesse de Belgique. Jahrg. 1853 u. F.
Ritstap, Armorial général.

[36926.] **J. A. Stargardt** in Berlin sucht: Sämmtl. französ. Werke, illustr. v. **Eisen**.
Ovide, avec les fig. de **Eisen** et **Moreau**.
Voltaire, Kehl 1784 u. ff. Gr. pap. avec fig. par **Moreau**.
 Ferner:
 Familienbücher von **Stosch**. — **Seher** **Thoss**. — **Gagarin**, uned. päpstl. Münzen. — **Doebel**, Jägerpractika. — **Müller, Fr. Chr.**, gemeinnütz. astron. Tafeln z. richt. Stell. d. Uhr.

[36927.] Die **R. André'sche** Buchh. in Prag sucht gut erhalten:
Frenzel, Ganganelli. III. ap. oder cplt.
Gerstäcker, Gold. 3 Bde.
Görling, ein unheimliches Räthsel.
Hunolstein, Marie Antoinette.

[36928.] **J. Wiesfle** in Brandenburg sucht und bittet um schleunige Einsendung von Offerten: 1 **Ukert**, Geographie der Griechen u. Römer. 1. Bd. 1. Abth. 3. Bd. 1. u. 2. Abth.

[36929.] **G. Pardini** in Czernowitz sucht billig, wenn auch stark gebraucht: 1 **Kaumer**, Geschichte d. Hohenstaufen. 6 Bde. 2. oder 3. Aufl.
 1 **Schlosser's** Weltgesch. Bd. 6—19.

[36930.] Die **Sutthoff'sche** Buchh. in Moskau sucht: 1 **Runge**, Farbenchemie. I.

[36931.] **G. Jonghaus** in Darmstadt sucht: 1 **Erdmann**, Versuch e. wissenschaft. Darstellg. d. Gesch. d. Philosophie. 1. Bd. 1. u. 2. Abth.

[36932.] **F. B. Dittmar** in Weimar sucht: 1 **Müller, R. D.**, Denkmäler d. Kunst. 2. Ausg. von **Wieseler**.
 1 **Müller, R. D.**, Handb. d. Archäologie.

[36933.] **G. Bösendahl** in Nienburg sucht: 1 **Hesse**, Rechtsverh. zw. Grundst.-Nachbarn. 2 Tble.

[36934.] **Leopold Voß** in Leipzig sucht: 1 **Zimmisch**, d. slavischen Ortsnamen im Erzgebirge.
 1 Jahrbücher der freien deutschen Akademie. Jhrft. 1849.
 1 **Delvan**, Histoire anecdotique des cafés et cabarets de Paris. 1861.
 1 **Bauli**, Lübeckische Zustände zu Anfang d. 14. Jahrh.
 1 — Abhandlgn. aus dem lübischen Rechte. 3 Tble.

[36935.] **G. Weiß** in Heidelberg sucht: 1 **Rossmäpler**, Flora im Winterkleide.
 1 **Calderon**, von **Gries**. 1840. Bd. 1. 2.
 1 **Toussaint-Langenscheidt**, franz. Unterrichtsbriefe. 2 Curse.

[36936.] **Carl Villaret** in Erfurt sucht: 1 **Brehm**, Säugethiere; aus **Brehm's** illustr. Thierleben, große Ausgabe, apart.
 1 — u. **Rossmäpler**, Thiere des Waldes. Bd. 1.
 1 **Freytag**, Technik des Dramas.

[36937.] **Fry. Benj. Auffarth** in Frankfurt a/M. sucht billigt: 1 **Lucas**, über **Polybius**. Darstellung des aetholischen Bundes. 4. Königsberg 1827.

[36938.] **Otto Hesse** in Tilsit sucht: **Meyer's** großes Convers.-Lexikon. Gut erhalten.



- [36939.] **Joseph Baer** in Frankfurt a/M. sucht:
 Augustinus' Werke, deutsch.
 Aus d. Nachlass von F. A. v. d. Marwitz.
 Döllinger, Hippolytus und Kallistus.
 Gioja, Ideologia.
 Haken, Ferd. von Schill.
 Jost, Geschichte d. Israeliten. 10 Bde.
 Mente, Von der Picke auf. 1861.
 Meyer's grosses Convers.-Lexikon. Cplt.
 Möhler, neue Unters. d. Lehrgegensätze
 zwischen Katholiken u. Protestanten.
 Napoleon's Krankheit, Tod u. Leiche,
 nach Berichten v. Arnott.
 Nettelbeck's Leben. Darmstadt.
 Origenes' Werke, deutsch.
 Streifzug d. Lützow'schen Schaar. 1863.
 Sugenheim, Bayerns Kirchen- u. Volks-
 zustände im 16. Jahrh.
 Thalhofer, Erklärung d. Psalmen.
 Thomassius, Dissertat. in concilia. Col.
 1784.
 Toll's Denkwürdigkeiten, herausg. v.
 Bernhardi.
 Ulrici, Gott u. die Natur.
 Veith, de primatu etc. romani pontificis.
 1824.
 Venillot, Rom u. Loretto, übers. v. Steck.
 2. Ausg.
 Witzleben, J. v., Mittheilungen, hrsg.
 v. Dorow.
 Warrington, History of stained glass.
- [36940.] **Joh. G. Braasch** in Preetz sucht antiqu:
 1 Kost, Pape oder Jacobitz, Wörterbuch, nur
 griechisch-deutsch.
 1 Probstmayr, etymolog. Wörterbuch der
 Veter.-Medicin.
- [36941.] **L. Streifand** in Pol. Grätz sucht:
 1 Moderne Classiker, diejenigen (12) Bgn.,
 welche enthalten: Börne, Castelli, Dahl-
 mann, Chamisso.
- [36942.] **J. Gaebel** in Graudenz sucht anti-
 quarisch:
 1 See, G. v., Valerie.
 1 Brachvogel, Hamlet.
 1 Kavanagh, Sibylle.
 1 Ross, hübsche Wittwe.
 1 Temme, Heimath.
 1 Nathusius, Langenstein u. Bohlingen.
 1 Fritze, die Herren von Ettersheiden.
 1 Halifax, John, zwei Heirathen.
 1 Edwards, Barbara.
 1 Müller, O., zwei Krüglein.
 1 Reade, Hart Geld.
 1 Ring, Geheimrath.
 1 Hoefler, zwei Familien.
- [36943.] **Geza Petrif**, vormalig C. Osterlamm
 in Pest sucht:
 1 Hackländer's Werke. Cplt. od. einzelne
 Romane.
 1 Spielhagen's Werke.
- [36944.] Die **Kollmann'sche** Buchh. in Dillingen
 sucht:
 2 Adjutus, Betrachtungsbuch. 4 Bde. Br.
 2 Vogel's Legende. München.
 Handweiser. Jahrg. 1., oder Nr. 1—10.
 1 Rosenmüller, Scholia in Vet. Test. 1. Aufl.
 Pars 8—11. in 7 Bdn.
- [36945.] **F. A. Brockhaus'** Sortiment und
 Antiquarium in Leipzig sucht:
 Bibliothek neuer englischer Romane. Bd.
 1—6.
 I. Die Denkwürdigkeiten des Grafen
 von Glenhorn, von Miss Edgeworth,
 übers. von Caroline v. Woltmann.
 Leipz. 1814.
 II. Schleichkünste, von derselben Ver-
 fasserin und Uebersetzerin. Leipz.
 1814.
 III. Darstellungen aus dem wirklichen
 Leben von Opie. Erster Thl. in zwei
 Erzählungen: 1. Der Schein ist ge-
 gen sie. 2. Augustin u. sein Weib.
 Bearb. von Henriette Schubart. Leip-
 zig 1816.
 IV. Darstellungen aus dem wirklichen
 Leben von Opie. Zweiter Thl. in
 zwei Erzählungen. 1. Die geheim-
 nissvolle Fremde. 2. Lady Anna u.
 Lady Johanne. Bearb. von Henriette
 Schubart. Leipz. 1816.
 V. u. VI. Der Guerilla-Anführer, von
 Emma Parker. Bearb. von Henriette
 Schubart. Leipz. 1817.
 Tobi, cinq romances avec accompage-
 ment de la guitare, flûte ou violon.
 Fol. Leipz. 1808.
- [36946.] **Veit & Co.** in Leipzig suchen in
 mehreren Exemplaren und bitten um gef.
 Offerten:
 Schachzeitung. Jahrg. 1846. (Juli—
 December.)
- [36947.] **Jurany & Hensel** in Wiesbaden suchen
 möglichst billig:
 1 Kampf, Annalen der preuß. Staatsver-
 waltung. Alles Erschienene.

Zurückverlangte Neuigkeiten.

- [36948.] Dringende Bitte um Rücksen-
 dung. — Von nachstehenden, in diesem
 Jahre versandten Artikeln sind die Borräthe
 ganz ausgeliefert und bitte ich höfl. um gef.
 umgehende Rücksendung aller unverkauft-
 en Exemplare von:
Rägele, Lehrbuch der Geburtshülfe. 7. Aufl.
Noiré, Résumé de la littérature française.
 2. Aufl.
Noth, Mineralquellen zu Wiesbaden. 4. Aufl.
Prestel, der hellenische Kunstgedanke in seiner
 Entwicklung.
 Mainz, 15. November 1869.
Victor v. Zabern.

[36949.] Alle ohne Aussicht auf Absatz
 lagernden à cond. erhaltenen Exemplare von
Schäfer Thomas' Prophezeiung f. 1870
 bittet Unterzeichnete inständig, baldigst remittiren
 zu wollen.

Ergebnis
 Schlez, 26. Nov. 1869.
G. Hübscher'sche Buchhblg.
 (Hugo Heyn.)

[36950.] Zurück erbitte ich auf kürzestem
 Wege alle ohne Aussicht auf Absatz lagernden:
Comptoirkalender für 1870.

Portemonnaiekalender für 1870.
 Zugleich bringe ich die bereits erbetene Re-
 mission der
Volkskalender für 1870,
Büreaukalender für 1870
 in Erinnerung und sehe einer baldigen gef.
 Erfüllung meiner Bitte entgegen.
 Breslau, im November 1869.
Eduard Trewendt, Verlagshandlung.

[36951.] Zurück erbitte alles Entbehrliche
 von:
Struve, Seelenleben. Blau brosch. 1 $\frac{1}{2}$ no.
Theobald Grieben in Berlin.

[36952.] **Theodor Thomas** in Leipzig ersucht
 die Herren Collegen ergebenst um gefällige baldige
 Rücksendung der nachverzeichneten Artikel,
 wo solche ohne sichere Aussicht auf Absatz vor-
 rätig sind:
Büchner, Kraft u. Stoff. 10. Aufl.
 — Aus Natur u. Wissenschaft. 2. Aufl.
 — Stellung des Menschen in der Natur.
 1. Lfg.

[36953.] Bitte um Rücksendung. — Wir
 bitten hiermit um sofortige Rücksendung
 aller remittirbaren Exemplare von:
Leyh, Anatomie der Hausthiere. 2. Aufl.
 Wir haben das Buch bereits von jeder
 betr. Handlung speciell zurückverlangt und
 indem wir unsere Bitte hier im Börsenblatt
 nochmals mehrere Male zum Abdruck bring-
 en, bemerken wir, dass wir nach Neujahr
 1870, nachdem die neue Auflage erschienen,
 unbedingt nichts mehr zurücknehmen können,
 worauf wir uns nöthigenfalls berufen werden.
 Hochachtungsvoll
 Stuttgart, 15. November 1869.
Ebner & Seubert.

Gehilfenstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

Angebotene Stellen.

- [36954.] In meiner Buch- und Schreibmate-
 rialienhandlung ist eine Gehilfenstelle zu be-
 setzen. Offerten von jüngeren Gehilfen, die
 in beiden Fächern gründliche Kenntnisse be-
 sitzen und der französischen Sprache mäch-
 tig sind, erbitte direct. Antritt sogleich.
 Biel (Schweiz). **K. F. Steinheil.**
- [36955.] Zur Besetzung mit Mitte Januar t.
 N. suche ich einen gut empfohlenen, zuverlässigen
 Gehilfen. Offerten erbitte direct; Beifügung der
 Photographie ist erwünscht.
 Soest. **Raffe'sche** Sort.-Buchhblg.
 (L. Westhoff.)

[36956.] Ein sicher arbeitender Gehilfe wird zur Ausbülfe sofort gesucht; convenirenden Falls wird die Stellung eine dauernde werden. Salär 300 Thlr. — Offerten wird Herr B. Hermann in Leipzig entgegenzunehmen die Güte haben sub X. X. # 12.

[36957.] Für ein Sortimentgeschäft wird pro 1. Januar 1870 ein junger Mann zu engagiren gewünscht, der zuverlässig, an selbständiges Arbeiten gewöhnt und eine gute Handschrift besitzt. Stellung durchaus angenehm. Gef. Offerten wird Herr G. Brauns in Leipzig zu übernehmen die Güte haben.

[36958.] Für ein rheinländisches Sortimentgeschäft suche ich einen jüngern Gehilfen katholischer Confession, der über seine geschäftlichen Leistungen und moralische Führung gute Zeugnisse aufzuweisen im Stande ist.

Offerten erbitte direct per Post.

Leipzig, 2. December 1869.

Carl Knobloch.

Gesuchte Stellen.

[36959.] Ein gut empfohlener, militärfreier Gehilfe, seit 7 Jahren im Sortiment thätig, sucht per Mitte Januar oder per Februar l. J. eine Stelle in einer größeren Sortimentshandlung.

Näheres, resp. Offerten durch die

Raffe'sche Sort.-Buchhandlg.
(L. Westhoff) in Soest.

[36960.] Ein in allen Branchen des Buchhandels sowie Schreibmaterialien-Geschäfts gründlich erfahrener Gehilfe, im Besitz der besten Referenzen und schöner Handschrift, sucht eine dauernde, möglichst selbständige Stellung. Gef. Offerten unter Chiffre S. durch die Exped. d. Bl.

[36961.] Ein junger Mann, Sohn eines Buchhändlers, der nach absolvirten 6 Gymnasialclassen und dreijähriger Lehrzeit in einer größeren Sortimentbuchhandlung Oesterreichs nun seit einem halben Jahre in derselben Handlung als Gehilfe servirt, sucht zum Februar oder März l. J. eine Stelle in einer größeren Buchhandlung Norddeutschlands, am liebsten Berlins.

Gef. Offerten wolle man sub E. an die Exped. d. Bl. senden.

[36962.] Ein junger Buchhändler, verheirathet, dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen und der Caution zu leisten im Stande ist, sucht ein dauerndes Placement, am liebsten in einer Verlagshandlung.

Gef. Offerten sub E. K. # 1. besorgt die Annoncen-Expedition von Sachsse & Co. in Stuttgart.

[36963.] Ein junger Mann, welcher bereits 2½ Jahre in einem Leipz. Commissions- und Verlagsgeschäft lernte, wünscht seine Lehrzeit in einem Sortimentgeschäft zu vollenden. Freie Station wäre erwünscht. Offerten unter T. 25. befördert Herr Ed. Wartig in Leipzig.

Besetzte Stellen.

[36964.] Die bei mir offen gewesene Stelle ist nunmehr besetzt, was ich den Herren Bewerbern unter verbindlichem Danke für ihre Offerten hierdurch mittheile.

Joh. Voeffler in Mannheim.

Vermischte Anzeigen.

Bücherauction in Danzig.

[36965.]

Am 27. December d. J. beginnt die öffentliche Versteigerung der Doubletten der hiesigen Stadtbibliothek. Kataloge sende auf Verlangen franco per Post und werden Aufträge prompt von mir effectuirt.

Danzig.

Theodor Bertling.

T. O. Weigel in Leipzig.

[36966.]

Soeben gelangte zur Versendung:

Katalog

einer Auswahl

moderner Werke

aus dem Nachlass

des

Professor Dr. Ochs,

Domcapltular in Bamberg.

Katholische Theologie, Philosophie, Geschichte und Vermischtes.

Zu beziehen durch

T. O. Weigel,

Buchhändler in Leipzig.

Dieses nur 700 Nummern umfassende Verzeichniss enthält eine interessante Auswahl der bedeutendsten Werke der Neuzeit aus den bezeichneten Fächern. Die sehr mässig gestellten Preise werden wohl vielfach zu Bestellungen Veranlassung geben, so dass eine thätige Verwendung nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Mehrbedarf bitte zu verlangen.

Zur Notiz.

[36967.]

Wir führen bekanntlich ein Auslieferungslager des Delfarbendruckverlages von Ed. Holz in Olmütz und Wien.

Eilige Aufträge, wie sich solche namentlich häufig vor den Festtagen ergeben, finden daher von hier aus schnellste Erledigung, worauf wir mit dem Ersuchen aufmerksam machen, dieselben an uns überschreiben zu wollen.

Köfling'sche Buchhandlung
in Leipzig.

Pianofortefabrik

von

Breitkopf & Härtel.

[36968.]

Zum Weihnachtsfeste

halten wir unsere bekannten und bewährten

Pianofortes

in Flügel-, Tafel- und aufrechter Form

unseren Herren Collegen bestens empfohlen. Preislisten und Bedingungen stehen zu Dienst.

Leipzig, 2. December 1869.

Breitkopf & Härtel.

Billige Restauflagen!

[36969.]

Folgende nicht mehr ganz gangbare, aber immerhin noch verkäufliche evangel. Erbauungsschriften meines Verlages möchte ich am liebsten in den ganzen Restauflagen sehr billig verkaufen:

185 Nesselmann, Lic. Pred., der Hausaltar.

Eine Sammlung guter alter Gebete zum tägl. Gebrauch f. evangel. Christen. 6½ B. 8. 1854. Cart. 4 Sg ord.

160 — bibl. Gebetbuch, das ist sämmtl.

Gebete der heiligen Schrift geordnet zum tägl. Gebrauch für fromme Christen. 2. Ausg. 13½ Bog. 8. 6 Sg ord.

1000 — Kern der heiligen Schrift od. bibl.

Gedichte zur Erbauung für alle Bibel-freunde. 17 Bog. 8. 22½ Sg

900 — Glaubenslieder. 15 Bog. 16. 1859.

15 Sg.

Auch für Antiquare, die Absatz von protest. Literatur haben, würde diese Offerte beachtenswerth sein. Der Name des Herrn Verfassers obiger Schriften hat in theologischen Kreisen sehr guten Ruf.

Ich bitte um gef. Offerten.

Hochachtungsvoll

Elbing.

Renmann-Hartmann's Verlag.

Edw. Schloemp.

[36970.] Wir beehren uns, unsere seit April d. J. errichtete

Buchdruckerei

bestens zu empfehlen. Wir sind in der Lage, alle uns werdenden Aufträge rasch und prompt auszuführen, und übernehmen sowohl alle ins Accidenzfach schlagenden Arbeiten als auch namentlich Verlagswerke und stellen die billigsten Preise.

Darmstadt, im Dec. 1869.

Gebr. Edelmann.

Anzeigen

für die

Provinz Hessen-Nassau

betreffend.

[36971.]

Hierdurch mache ich die Herren Verleger von Prachtwerken, Jugendschriften u. darauf aufmerksam, daß ich Sonnabend den 27. November, sowie Sonnabend den 4., 11. und 18. December d. J. einen

Weihnachtsanzeiger

herausgeben werde und zwar als Beiblatt zu der an diesen Tagen in einer Auflage von 6000 Exemplaren erscheinenden

Neuen Mitteldeutschen Zeitung.

Redacteurs Herren Dr. Koffka und

Dr. Weber.

Ich berechne die Zeile bei einmaliger Aufnahme mit nur 1 Sg baar, dagegen bei 4maliger Aufnahme mit 3 Sg baar.

Von Verlegern größerer Zeitschriften werden gern Change-Insertate aufgenommen. — Recensions-Exemplare werden ebenfalls aufgenommen und sofort besprochen.

Cassel. G. Luchhardt's Separat-Conto.

Zur gef. Beachtung.

[36972.]

Zu wirksamer Bekanntmachung guter literarischer Erscheinungen empfehlen wir den resp. Verlags-Handlungen die in unserem Verlage erscheinenden Blätter:

Hallische Zeitung (Hallischer Courier), Auflage gegen 5300 Ex., pro dreigespaltene Zeile gewöhnliche Zeitungsschrift oder Raum 1 1/2 Sgr.

Der Comptoirist u. Der Kaufmann, herausg. von Dr. Schadeberg, Aufl. 600 Ex., pro Spaltzeile oder Raum 1 1/4 Sgr.

Die Natur, herausg. von Ule und Müller, Aufl. 1800 Ex., pro Spaltzeile oder Raum 2 1/2 Sgr.

Halle. G. Schwetschke'scher Verlag.

[36973.] Zu Inseraten, namentlich beim Herannahen der Weihnachtszeit, empfehlen wir die

Altonaer Nachrichten.

Preis pro Zeile 2 Sgr.

Aufträge werden direct oder durch die Herren Haendke & Lehmkühl erbeten; auch wird jede diesige Sortiments-Handlung dieselben an uns befördern.

Unser Blatt hat bei weitem die stärkste Verbreitung von allen täglich erscheinenden Zeitungen Schleswig-Holsteins. Statt jeder Anpreisung stellen wir nur die Auflagen der hiesigen Blätter nach den soeben erschienenen Zeitungskatalogen der Herren Haasenstein & Vogler und H. Woffe zusammen:

Haasenstein & Vogler: „Nachrichten“ 5500, „Zeitung“ und „Mercur“ ohne Angabe der Auflage. Woffe: „Nachrichten“ 6000, „Zeitung“ 1000, „Mercur“ 2500.

Expedition der Altonaer Nachrichten.

Inserate

für das kath. Schulblatt betr.

[36974.]

Von Neujahr 1870 an berechne ich die durchlaufende Petitzeile oder deren Raum mit 1 1/2 Sgr., und für das Beibehalten von 1200 Anzeigen 1 1/2 fl.

Zugleich erlaube ich mir wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß das kath. Schulblatt eine Vierteljahrsschrift ist, die zu Anfang jedes Quartals in einem 5 Bogen starken Heft erscheint, — was man bei Inserat-Aufträgen gefälligst berücksichtigen wolle.

Ober-Glogau, 30. November 1869.

H. Handel.

[36975.] Von:

Deharbe, Erklärung. 5 Bände.

kann ich einzelne Bände, mit Ausnahme des 5. (Religions-Geschichte) nicht mehr apart liefern.

Ergebenst

Paderborn, 1. December 1869.

Ferd. Schöningh.

[36976.] Ist von Fezira und Seffer El-Jochar eine deutsche oder lateinische Uebersetzung erschienen? Ich bitte den betreffenden Verleger um Angabe des Titels und Preises.

D. May's Buch- und Kunsthandlung (E. Roeder) in Chemnitz.

[36977.] Soeben ist unser neuer Verlagskatalog

erschienen und bitten wir, denselben gefälligst zu verlangen.

Bern, November 1869.

J. Dalsy'sche Buch- u. Kunsthdlg. (R. Schmid.)

En bloc-Verkauf.

[36978.]

Ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Lehrbuch des Bergrechtes, im Jahre 1867 in zweiter Auflage erschienen, gr. 8. 26 Bogen, Vorrath circa 1100 Exempl., soll en bloc verkauft werden.

Das Werk ist auf Grund der neuesten österreichischen, sächsischen und preussischen Berggesetzgebung ausgearbeitet und fand große Anerkennung bei der wissenschaftlichen Kritik.

Reflectirende werden eingeladen, sich an Herrn C. Heitmann in Leipzig zu wenden, welcher die Güte hat, die Zuschriften zu vermitteln.

Bitte an die Herren Verleger.

[36979.]

In beiderseitigem Interesse ersuche ich die Herren Verleger, bei Insertionen in Verner Zeitungen meine Firma mit erwähnen zu wollen.

C. Langlois in Burgdorf.

[36980.]

H. Böie's Musikalienhandlung in Altona ersucht um freundliche Uebersendung von Musik-Novitäten durch Herrn C. F. Leede in Leipzig.

Ebenso sind Probenummern von musikalischen und belletristischen Journalen und Blacate sehr erwünscht.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

[36981.] Am 26. Nov. Nachmittags 3 Uhr ist mein lieber Vater

Johann David Sauerländer

in seinem 81. Lebensjahre nach kurzem Krankenzustand sanft entschlafen.

Frankfurt a/M., den 29. Nov. 1869.

Remi Sauerländer.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. — Der sächsische Prehgefehtwurf vor der zweiten Kammer. — Miscellen. — Personalnachrichten. — Anzeigebblatt Nr. 36852-36981. — Leipziger Börsen-Courfe am 4. December 1869.

Table with 3 columns listing authors and their works, such as André in P. 36927, Friedrich in P. 36922, Kott in P. 36882, 36892, Sauerländer, H., in P. 36981, etc.

Leipziger Börsen-Course am 4. December 1869.

(B = Brief. bz. = Bezahlt. G = Gesucht.)

Table of exchange rates (Wechsel) for various cities including Amsterdam, Augsburg, Berlin, Bremen, Breslau, Frankfurt, Hamburg, London, Paris, and Wien.

Sorten.

Table of gold and silver prices (Sorten) including Kronen, Zpfd., and various banknotes.

*] Der K. S. Verordnung vom 18. Mai 1857, die fernere Zulassung ausländ. Banknoten in Appoints von 10 Sgr. und darüber betreffend, haben durch Errichtung von Einlösungsstellen genügt (Börsenbl. 1857, S. 1505):

- 1) die Geraer Bank, 2) die Gothaer Privatbank, 3) die Lübecker Commerzbank, 4) die Weimarsche Bank.

